

# EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern  
bei der Europäischen Union  
in Brüssel**



## Inhaltsverzeichnis

---

POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT.....	5
Kommission: Paket zur Nachhaltigen Entwicklung - Europäischer Konsens über die Entwicklungspolitik	5
Kommission: Anpassungen am Verhaltenskodex für Kommissare.....	7
Rat für Auswärtige Angelegenheiten am 14./15.11.2016 - Wesentliche Ergebnisse.....	8
Rat für Allgemeine Angelegenheiten inklusive Kohäsion vom 15./16.11.2016 - Wesentliche Ergebnisse	11
STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR BAU UND VERKEHR .....	14
INNERE SICHERHEIT .....	14
Wesentliche Ergebnisse des JI-Rats am 18.11.2016 in Brüssel.....	14
Kommission schlägt Europäisches Reiseinformations- und Genehmigungssystem vor .....	15
Kommission legt zweiten Fortschrittsbericht zur Sicherheitsunion vor .....	16
Rat nimmt Schlussfolgerungen zur Prävention von Radikalisierung an.....	17
VISAPOLITIK.....	17
Rat stimmt Kommissionsvorschlag zur Visaliberalisierung für Staatsangehörige der Ukraine zu .....	17
SCHENGEN .....	18
Rat beschließt Verlängerung zeitlich befristeter Binnengrenzkontrollen auf höchstens drei Monate .....	18
BINNENMARKT .....	19
Kommission klagt beim EuGH gegen Deutschland wegen der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure .....	19
VERKEHRSPOLITIK .....	20
Kommission veröffentlicht Fahrplan zur Überarbeitung der Eurovignetten-Richtlinie.....	20
SCHIENENVERKEHR .....	21
Kommission fordert Deutschland zur vollständigen Umsetzung der Richtlinie über die Eisenbahnsicherheit auf .....	21
SPORT .....	21
Wesentliche Ergebnisse des Sport-Rats am 21./22.11.2016 in Brüssel.....	21
STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ.....	23
Kommission legt Richtlinienvorschlag zu Unternehmensinsolvenzen vor .....	23
Wesentliche Ergebnisse des JI-Rats am 18.11.2016 in Brüssel.....	24
Kommission legt den zweiten Fortschrittsbericht zur Realisierung der Sicherheitsunion vor .....	24
IMCO-Ausschuss legt Berichtsentwurf zum Vorschlag zur Fernabsatzverträgen vor .....	25
JURI- und IMCO-Ausschuss legen Berichtsentwurf zum Richtlinienvorschlag über Verträge mit digitalen Inhalten vor .....	25



STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN, FÜR LANDESENTWICKLUNG UND HEIMAT .....	27
Kommission veröffentlicht Paket zum Europäischen Semester 2017 .....	27
Haushalt 2017: Vermittlungsausschuss erzielt Einigung .....	32
Kommission legt Reformpaket zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des EU-Bankensektors vor .....	33
EuRH kritisiert Bankenaufsicht durch EZB .....	35
EP billigt automatischen Austausch von Bankdaten zwischen Steuerbehörden .....	37
STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND MEDIEN, ENERGIE UND TECHNOLOGIE .....	38
WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE .....	38
Kommission stellt Paket zur Reform des europäischen Bankensektors vor .....	38
Kommission veröffentlicht Jahreswachstumsbericht 2017 .....	39
Kommission stellt Start-up- und Scale-up-Initiative für Unternehmen in Europa vor .....	40
Kommission beschließt, Deutschland wegen der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) beim EuGH zu verklagen .....	42
Schlussfolgerungen des Rates zu den Ergebnissen und neuen Elementen der Kohäsionspolitik und der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds .....	42
AUßENWIRTSCHAFT .....	43
Kommission startet Konsultation zum Freihandelsabkommen DCFTA mit Tunesien .....	43
Ratspräsidentschaft und EP einigen sich zum Handel mit Mineralien aus Konfliktgebieten .....	43
STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN .....	45
Landwirtschaftsausschuss des EP fordert neue Instrumente für Risikomanagement .....	45
Empfehlungen der Task Force „Agrarmärkte“ veröffentlicht .....	45
Kommission legt Studie zu den Auswirkungen künftiger Handelsabkommen auf die Landwirtschaft vor .....	46
European Food Safety Authority (EFSA) veröffentlicht Leitfäden zu traditionellen bzw. neuartigen Lebensmitteln aus Drittstaaten .....	47
EU-Ausfuhren im Agrarbereich erreichen neuen Rekordwert .....	47
STAATSMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES, FAMILIE UND INTEGRATION .....	49
JUGENDPOLITIK .....	49
EU-Jugendministerrat am 21.11.2016 .....	49
ARBEITSMARKT- UND SOZIALPOLITIK .....	50
Europäisches Semesters 2017: Beschäftigungsbericht und sozialpolitische Bezüge .....	50
Eurostat: Anstieg der voraussichtlichen Lebensarbeitszeit in der EU .....	52
EP-Plenarwoche, insbesondere Standpunkt zur betrieblichen Altersversorgung .....	53
SOZIALE HILFEN .....	53
Eurostat: 25 Mio. Kinder in der EU von Armut betroffen .....	53
ARBEITSRECHT .....	54
EuGH: Arbeitnehmerbegriff der Leiharbeitsrichtlinie .....	54



STAATSMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST.....	56
EU-Kulturministerrat am 22.11.2016 .....	56
EU-Bildungsministerrat am 21.11.2016.....	57
TU München erhält Zuschlag für Koordinierung des Food-KIC des EIT .....	59
Kommission initiiert öffentliche Konsultation über Regeln für die Einfuhr von Kulturgütern in die EU .....	59
Eurydice-Bericht zu strukturellen Indikatoren für Monitoring von Bildungssystemen .....	60
Cedefop-Studie zu vorzeitigen Schulabgängern veröffentlicht.....	60
STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ.....	62
UMWELT UND NATURSCHUTZ.....	62
EP nimmt NEC-Richtlinie an.....	62
EP nimmt Bericht zum illegalen Artenhandel an .....	62
EP-Aussprache über COP22 in Marrakesch .....	63
Kommission veröffentlicht Strategie für nachhaltige Entwicklung .....	64
Kommission veröffentlicht Strategie für sichere, saubere und nachhaltig bewirtschaftete Weltmeere .....	65
EuGH-Urteile zum Recht auf Zugang zu Dokumenten in Umweltangelegenheiten .....	66
VERBRAUCHERSCHUTZ .....	66
EFSA veröffentlicht Leitlinien für neuartige und traditionelle Lebensmittel .....	66
STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE .....	68
Kommission: Konsultation zur Anwendung der Kinderarzneimittelverordnung gestartet .....	68
EMA: Novellierung der Richtlinien für klinische Studien geplant.....	68
IUK- UND MEDIENPOLITIK.....	70
Medienministerrat nimmt Fortschrittsbericht zur AVMD-Richtlinie an – Bund übergab	
Verhandlungsführung Staatsminister Dr. Spaenle .....	70



## POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT

---

### KOMMISSION: PAKET ZUR NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG - EUROPÄISCHER KONSENS ÜBER DIE ENTWICKLUNGSPOLITIK

Am 22.11.2016 hat die Kommission ein Paket zur Nachhaltigen Entwicklung vorgelegt. Dieses besteht aus:

- einer Mitteilung zur Schaffung eines nachhaltigen Europas in Umsetzung der UN 2030 Agenda für Nachhaltige Entwicklung (vor allem innerhalb der EU – siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB),
- einer Mitteilung zum Europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik,
- einer Mitteilung zur Zukunft der Beziehungen zu den Staaten Afrikas, der Karibik und des Pazifischen Raums (sog. AKP-Staaten).

### EUROPÄISCHER KONSENS ÜBER DIE ENTWICKLUNGSPOLITIK

Die Mitteilung zielt darauf ab, den bisherigen Konsens über die Entwicklungspolitik aus dem Jahr 2005 zu überarbeiten. Der Konsens soll den Rahmen für die entwicklungspolitischen Maßnahmen der EU und der MS setzen.

Wesentliche Inhalte der Mitteilung:

- Bestandsaufnahme:

Seit 2005 habe sich die Welt erheblich verändert. Problemkrisen wie Bevölkerungswachstum, Armut, fragile Gesellschaften, Fluchtbewegungen in extremen Ausmaß, Klimawandel und Wasserknappheit müssten von allen Staaten angegangen werden, wie dies in der UN-Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung dargelegt und vereinbart wurde. Mehrfach werden die Staaten südlich der Sahara als besonders betroffen genannt.

- Ansatz der EU:

Der Konsens soll sich an den Prinzipien der EU-Außenpolitik orientieren: Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte, Prinzipien der Freiheit und der Solidarität sowie Achtung des internationalen Rechts. Langfristziel ist das Ende von Armut. Gesondert herausgestellt wird die Bedeutung der Gleichstellung der Geschlechter. Wesentlich will man sich aber an den Prioritäten der Agenda 2030 ausrichten: Menschen, Planet, Wohlstand, Frieden und Partnerschaft.



- Menschen: In folgenden Bereichen sollen Fortschritte erzielt werden: Kampf gegen Hunger, Bereitstellung von Gesundheitsversorgung, Zugang zu Bildung und Ausbildung, sozialem Schutz, angemessener Arbeit, sicheren Nahrungsmitteln, sauberem Wasser und Sanitäreinrichtungen, Schutz von Frauen und Mädchen und Unterstützung für langfristig Vertriebene.
  - Planet: Auch vor dem Hintergrund des Pariser Klimaabkommens soll für eine nachhaltige Umweltpolitik eingetreten werden. Dazu gehörten auch der nachhaltige und bewahrende Umgang mit natürlichen Ressourcen und mit globalen öffentlichen Gütern. Im Bereich Energie umfasse dies Energieeffizienz, Einsatz erneuerbarer Energien und ein Ende der Subventionierung fossiler Brennstoffe.
  - Wohlstand soll vor allem durch nachhaltiges Wirtschaftswachstum geschaffen werden. Nachhaltigkeitsaspekte der Wirtschaft sollen daher besonders unterstützt werden. (z. B. Ressourceneffizienz, niedrige Emissionen). Zudem werden Maßnahmen zur Verbesserung des Geschäftsumfelds und nachhaltige Investitionen (u. a. unterstützt durch Investitionsfonds für Afrika) genannt. Hier sei insbesondere die Einbeziehung des Privatsektors von Bedeutung. Im Bereich Landwirtschaft will man ebenfalls die Nachhaltigkeit fördern und Kleinbetriebe unterstützen sowie Wertschöpfungsketten etablieren.
  - Frieden: Durch die Verbreitung und Stützung der Demokratie soll der Rahmen für nachhaltige Entwicklung geschaffen werden. Hier wird u. a. angekündigt, Justizsysteme und Reformen der Sicherheitssektoren (inklusive Militär) fördern zu wollen. Fragile Staaten sollen der Schwerpunkt der Entwicklungszusammenarbeit sein. Dort und in anderen betroffenen Staaten (Herkunft-, Transit und Zielstaaten) soll die Unterstützung des Migrationsmanagements verstärkt werden.
  - Partnerschaft: Von Seiten der EU sei eine verstärkte Zusammenarbeit und Koordination bedeutsam (z. B. gemeinsame Programme und stärkere Abstimmung). Durch die EU-Treuhandfonds könne ein Pooling der notwendigen finanziellen Ressourcen erfolgen. Zudem seien die Partnerstaaten, die Zivilgesellschaft und NGOs einzubeziehen. Dies solle auch für die Europäische Nachbarschaftspolitik gelten.
- Umsetzung:

Die EU und ihre Mitgliedstaaten hätten sich dem Ziel von 0,7 % des BIP für Entwicklungsausgaben (sog. ODA) verpflichtet, das zu erreichen sei. Zudem solle man sich künftigen internationalen Übereinkünften zur Umsetzung der Agenda 2030 anschließen. Zur Zielerreichung sollen auch Handelsvereinbarungen genutzt werden. Insgesamt sei mehr auf eine kohärente Politikgestaltung zu achten (z. B.: „EZ-Test“ für neue Gesetzesvorschläge). Die Agenda 2030 sei in die nationale EZ zu integrieren. Zur besseren Nachprüfbarkeit sollen die Berichte im Bereich EZ an die Anforderungen der Agenda 2030 angepasst werden.

Der Konsens soll wieder zwischen Rat, EP und Kommission vereinbart werden.



Zukunft der Beziehungen zu den AKP-Staaten:

Mit der Mitteilung werden die Vorschläge der Kommission zur möglichen Zukunft der Beziehungen zu den AKP-Staaten vorgestellt. Das bisherige Abkommen, das den Rahmen für die Beziehungen setzt, läuft 2020 aus (sog. Cotonou-Abkommen).

Im Wesentlichen schlägt die Kommission mit der Mitteilung vor, ein Rahmenabkommen mit den bisherigen Partner zu schließen. Dieses soll durch regionale Abkommen mit den Staaten Afrikas, der Karibik und des Pazifischen Raums ergänzt werden. Diese regionalen Abkommen sollen stärkeren Fokus auf die jeweiligen Bedürfnisse der Partner legen:

- In Afrika sind dies vor allem Maßnahmen im Bereich Frieden, Stabilität, Wirtschaftswachstum und Migration.
- In der Karibik und im Pazifik soll der Fokus auf Umwelt und Klimaschutz gelegt werden.

Nächste Schritte:

Der Konsens zur Entwicklungspolitik soll bis Mitte 2017 zwischen den Institutionen vereinbart werden.

Da es sich bei der Mitteilung zu den AKP Staaten noch nicht um einen Vorschlag für die Erteilung eines Verhandlungsmandats an die Kommission handelt, sind hier zunächst grundsätzliche Positionierungen im Rat abzuwarten. Die Kommission zielt aber darauf ab, die Verhandlungen noch vor August 2018 zu beginnen.

Pressemitteilung der Kommission zum Konsens:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_MEMO-16-3884\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-3884_de.htm)

Pressemitteilung der Kommission zur Zukunft der Beziehungen mit den AKP Staaten:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_MEMO-16-3885\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-3885_de.htm)

## **KOMMISSION: ANPASSUNGEN AM VERHALTENSKODEX FÜR KOMMISSARE**

Die Kommission hat am 23.11.2016 Änderungen an ihrem Verhaltenskodex für aktive und ehemalige Kommissare angekündigt. Diese betreffen folgende Punkte:

- Wahlkampf:

Nach den bisherigen Regelungen war es notwendig, das Amt als Kommissar ruhen zu lassen, soweit sich ein Kommissar um ein Wahlamt bemühte (betrifft v. a. Kandidatur für das EP). Das soll künftig im Fall der Kandidatur für das EP nicht mehr notwendig sein. Man wolle sich so an die mitgliedstaatliche Praxis anpassen.



- Cooling off-Periode:

Nach der bisherigen Regelung galten für eine Übergangszeit von 18 Monaten nach Ende der Amtszeit besondere Anzeigepflichten, soweit ein Kommissar eine neue Tätigkeit übernehmen wollte. Lobbyingtätigkeiten waren untersagt. Diese sog. cooling-off Periode soll nun für ehemalige Kommissare auf zwei, für Kommissionspräsidenten auf drei Jahre verlängert werden.

Beide Änderungen müssen mit dem EP erörtert werden. Zur Anpassung der Cooling-off Periode ist auch eine Änderung der Rahmenvereinbarung mit dem EP notwendig.

Pressemitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-16-3929\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3929_de.htm)

Aktueller Verhaltenskodex (in englischer Sprache):

[http://ec.europa.eu/archives/commission\\_2010-2014/pdf/code\\_conduct\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/archives/commission_2010-2014/pdf/code_conduct_en.pdf)

## **RAT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN AM 14./15.11.2016 - WESENTLICHE ERGEBNISSE**

Am 14./15.11.2016 tagte der Rat für Auswärtige Angelegenheiten, wobei die Tagung am 15.11.2016 als Sitzung der Verteidigungsminister stattfand. Zentral waren dabei die Themen Türkei und Zukunft der Sicherheits- und Verteidigungspolitik.

Wesentliche Punkte der Tagung der Außenminister am 14.11.2016 waren:

- Türkei:

Es fand ein Austausch zu den Entwicklungen in der Türkei, vor allem im Hinblick auf die Bestrebungen zur Wiedereinführung der Todesstrafe, Einschränkungen der Meinungs- und Pressefreiheit und der Inhaftierung von Mitgliedern der Oppositionspartei statt. Wie schon in der Erklärung der EU-Außenbeauftragten vom 08.11.2016 sahen die Minister in der Türkei zwar einen wichtigen Partner, vor allem in Migrationsfragen. Gleichzeitig brachten sie aber auch ihre Bedenken über die aktuellen Entwicklungen zum Ausdruck. Als Beitrittskandidat werde von der Türkei ein Höchstmaß an demokratischen Standards erwartet.

- Zukunft der Sicherheit- und Verteidigungspolitik:

In seinen Schlussfolgerungen legt der Rat den Rahmen für die künftige Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP – hier tagten Außen- und Verteidigungsminister gemeinsam). Grundlage ist der Umsetzungsplan für Sicherheit und Verteidigung, den die EU-Außenbeauftragte am 14.11.2016 vorgelegt hat. Verteidigungszusammenarbeit innerhalb der EU stattfinden werden.





- Zielsetzungen des Rates sind a) die schnelle Reaktionsfähigkeit der EU bei externen Konflikten, b) der Aufbau von Kapazitäten im Sicherheitsbereich bei Partnerstaaten (z. B. durch Trainingsmission), und c) der Schutz der EU und ihrer Bürger (hier werden die u. a. Themenbereiche Cybersicherheit, Außengrenzschutz, Abwehr hybrider Gefahren und Terrorabwehr genannt; es wird explizit auf die Möglichkeit der Nutzung der EU-Solidaritätsklausel des Art. 42 EUV hingewiesen; gleichzeitig soll die NATO die Grundlage der Verteidigungskooperation bleiben).
- Konkret wurden Handlungsfelder zur baldigen Umsetzung (Vorlage von Vorschlägen zumeist bis Frühjahr 2017) benannt, darunter etwa: Prioritätensetzung bei zivilen GSVP-Mission, zudem Kapazitätsverbesserungen; Identifikation der zentralen Bereiche mit Investitionsbedarf (z. B. Geheimdienste, Aufklärung, Drohnen, Satellitentechnik) und Koordination dieser Bereiche über die EDA; Untersuchung der Verteidigungssituation und ggf. Abstimmung der Abhilfemaßnahmen bei Defiziten; erweiterte Standardisierung und Ausbildungskooperation zur Vermeidung unnötiger Doppelstrukturen; Vorlage eines Vorschlags für einen Europäischen Verteidigungs-Forschungsfonds und einen EU-Verteidigungsfonds; Einbeziehung von Verteidigungsprojekten in EIB- und EFSI-Programme; Anpassung der Strukturen des EAD, um dauerhaft GSVP-Missionen zu ermöglichen; Verbesserung an den EU-Battlegroups, u. a. bei der Finanzierung; Ausloten der Möglichkeiten der permanenten strukturierten Zusammenarbeit (PESCO) im Verteidigungsbereich.
- Finanzierung: Der Rat betont noch einmal die Bedeutung einer angemessenen Finanzierung von Sicherheits- und Verteidigungsmaßnahmen. Dabei müsse auch finanzielle Solidarität und „burden sharing“ ins Auge gefasst werden. Zudem soll die Rolle von EU-Mitteln gestärkt werden (Stichwort Förderfähigkeit der Ausgaben). Zudem wird auf die Finanzierungsquellen Europäischen Verteidigungs-Forschungsfonds und EU-Verteidigungsfonds sowie EIB und EFSI verwiesen.
- Östliche Partnerschaft:

Die Minister diskutierten über multilaterale und bilaterale Beziehungen mit den Ländern Armenien, Aserbaidschan, Weißrussland, Georgien, Moldawien und Ukraine im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik. In den verabschiedeten Schlussfolgerungen werden die Reformanstrengungen der Staaten gelobt, auch wenn noch weiterer Reformbedarf bestehe. Zudem wird die Bedeutung von Assoziierungsabkommen unterstrichen. Mit Aserbaidschan sollen nun Verhandlungen über ein solches Abkommen beginnen. Zudem stellen die Minister die Bedeutung der Vernetzung mit den östlichen Partnern heraus, sowohl auf Werte- und persönlicher Basis als auch durch Infrastruktur (Straßen, Schienen, Energie). Der nächste Gipfel zur östlichen Partnerschaft soll im November 2017 stattfinden.



- Südliche Nachbarschaftsländer:

Diskussion über die Situation in Syrien sowie in der Irak und Libyen, ohne konkrete Ergebnisse; allerdings wurden weitere Personen auf die EU-Sanktionsliste gesetzt (v. a. syrische Minister).

- Iran:

In seinen Schlussfolgerungen bekennt sich der Rat nochmals zum Gemeinsamen umfassenden Aktionsplans (Joint Comprehensive Plan of Action – JCPOA). Man wolle mit dem Iran zusammenarbeiten, insbesondere wirtschaftlich, aber auch in den Bereichen Landwirtschaft, Transport, Energie, zivile Nutzung der Atomkraft, Umweltschutz, Forschung, Bildung (insbesondere Hochschulaustausch), Kultur, Medikamente, Migration und in humanitären Fragen. Die Erteilung von Exportlizenzen zum Verkauf von Flugzeugen und Zubehör durch die US-Behörden werden explizit begrüßt (der designierte US-Präsident *Trump* hatte sich bisher kritisch zum Atomdeal mit dem Iran geäußert). Hinsichtlich der Menschenrechtslage wird insbesondere der häufige Vollzug der Todesstrafe kritisiert. Zudem wird der Iran aufgefordert, seinen Einfluss in Syrien stärker für eine politische Lösung des Konflikts und zur Vermeidung von Opfern unter der Zivilbevölkerung geltend zu machen. Mit Besorgnis sehe man auch die Tests mit ballistischen Mittelstreckenraketen.

- Unterstützung Sicherheitssektorreformen in Drittländern:

Die Minister beschlossen ihre politische Zustimmung zur gemeinsamen Mitteilung „Elemente für eine EU-Strategie zur Unterstützung der Sicherheitssektorreform“ (mit der Mitteilung soll der Rahmen gesetzt werden, mit dem Partnerstaaten beim Aufbau/der Stärkung ihres Sicherheitssektors unterstützt werden, etwa durch Schulungen, aber auch durch Material).

Die Verteidigungsminister behandelten am 15.11.2016 folgende Themen:

- EU-NATO-Kooperation:

Gemeinsam mit NATO-Generalsekretär *Stoltenberg* wurde der Stand der Arbeiten zur Umsetzung der EU-NATO-Erklärung diskutiert. Im Dezember sollen hier Vorschläge für die konkrete Umsetzung vorgestellt werden.

- EDA-Lenkungsausschuss:

Am 15.11.2016 fand die Sitzung des EDA-Lenkungsausschusses mit den Verteidigungsministern statt. In der Sitzung wurde der Haushaltsplan 2017 für die EDA beschlossen, der erstmals seit 2010 erhöht wurde (auf 31 Mio. €).



- GSVP-Operationen:

Diskussion zum Stand der militärischen Operationen im Bereich der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik vor dem Hintergrund der Situation in Libyen und dem zentralen Mittelmeerraum, insbesondere der Mission EUNAVFOR Med Operation Sophia im Kampf gegen Schleuserbanden; mittlerweile befinden sich 78 Grenzschrützer aus Libyen im Training durch die EU.

Zudem wurde am 15.11.2016 eine Vereinbarung mit Libanon zu den künftigen Beziehungen zur EU und zur Umsetzung der Zusagen der Syrien-Konferenz in London unterzeichnet. Im Kern soll mit dieser Vereinbarung die wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit und Aufnahmefähigkeit der beiden Staaten für syrische Flüchtlinge gestärkt sowie die wirtschaftliche Lage der Flüchtlinge verbessert werden, etwa durch Zugang zu Arbeit und Bildung.

Tagungsseite des Rates:

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/fac/2016/11/14-15/>

Ergebnisübersicht (in englischer Sprache):

[http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/fac/2016/11/st14418\\_en16\\_pdf/](http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/fac/2016/11/st14418_en16_pdf/)

## **RAT FÜR ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN INKLUSIVE KOHÄSION VOM 15./16.11.2016 - WESENTLICHE ERGEBNISSE**

Am 15./16.11.2016 tagte der Rat für Allgemeine Angelegenheiten. Am 16.11.2016 fand die Sitzung als Ratsformation „Kohäsion“ statt.

Bedeutsamster Punkt der TO war die Vorbereitung der Tagung des Europäischen Rates am 15./16.12.2016.

Wesentliche Ergebnisse waren:

- Vorbereitung des Europäischen Rates (ER) am 15./16.12.2016:

Der vom Ratsvorsitz vorgelegte erläuterte Tagesordnungsentwurf des ER behandelt folgende Punkte:

- Migration: Bewertung der Fortschritte beim Migrationspartnerschaftsrahmen und Ergebnisse betreffend die Migrationspakete mit den ausgewählten afrikanischen Ländern, Vorgaben zur Orientierung für die weiteren Arbeiten und die mögliche Ausweitung des Ansatzes auf andere Länder; Bewertung der Fortschritte im Gesetzgebungsprozess betreffend die Investitionsoffensive für Drittländer; Umsetzung der Vereinbarung EU-Türkei; Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems und die Grundsätze der Verantwortlichkeit und Solidarität.



- Sicherheit: Umsetzung der Sicherheitsagenda und der Verstärkung der EU-Zusammenarbeit im Bereich der externen Sicherheit und der Verteidigung.
- Wirtschaftliche und soziale Entwicklung und Junge Menschen: Bilanz der Fortschritte in Bezug auf Investitionen (EFSI), die Binnenmarktstrategien, Initiativen für junge Menschen und die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit.
- Außenbeziehungen: Russland; Niederlande/Assoziierungsabkommen EU-Ukraine
- Halbzeitüberprüfung des Mehrjährigen Finanzrahmens 2014-2020:

Der Ratsvorsitz informierte über den aktuellen Stand der Überprüfung.

- Rechtsstaatlichkeit - Evaluierung des Mechanismus:

Es fand eine Debatte zu den bisherigen Erfahrungen zum Mechanismus statt. Der Ratsvorsitz wird nun eine Zusammenfassung der eingereichten Erfahrungen und Stellungnahmen erstellen.

- Arbeitsprogramm 2017 der Kommission:

Man tauschte sich mit der Kommission zum Arbeitsprogramm 2017 aus. Gemäß der IIV zur Besseren Rechtsetzung ist bis Ende des Jahres eine Gemeinsame Erklärung von Rat, EP und Kommission zu verabschieden, die das Arbeitsprogramm für die Institutionen festlegt.

- Sonstiges:

- Der Rat hat seine Position zu Finanzhilfen für Bayern, die aus dem Europäischen Solidaritätsfonds für Flutschäden aus Mai/Juni 2016 ausgeschüttet werden sollen, festgelegt. Es sollen 31,5 Mio. € ausgezahlt werden.
- Zudem haben die Minister die finanzielle Beteiligung der Mitgliedstaaten am Europäischen Entwicklungsfonds festgelegt: 2017 sollen 4 Mrd. €, 2018 4,5 Mrd. € für den Fonds bereitgestellt werden.
- Es wurden Schlussfolgerungen zur Stärkung der europäischen Cyberabwehrsysteme verabschiedet. Darin wird die Zusammenarbeit im Bereich Cybersicherheit betont, zwischen MS und auch mit der Industrie.
- Der Rat beschloss eine (finanzielle) Beteiligung an einem Projekt der Internationalen Atomenergieagentur, mit dem ein Lager für niedrig angereichertes Uran eingerichtet werden soll (Ziel ist v. a. Verhinderung der Verbreitung von Material zur Herstellung von hochangereichertem Uran). Die EU-Beteiligung wird Sicherheitseinrichtung finanzieren.



Im Rahmen der Sitzung vom 16.11.2016 in der Ratsformation „Kohäsion“ wurden folgende Themen erörtert:

- ESIF – Änderung der Verordnung über gemeinsame Bestimmungen:

Der Ratsvorsitz stellte den aktuellen Stand der Änderung der Verordnung über die Allgemeinen Bestimmungen für die Kohäsionsfonds dar. Ziel sind Vereinfachungen.

- Ergebnisse und neue Elemente der Kohäsionspolitik und der europäischen Struktur- und Investitionsfonds:

In seinen Schlussfolgerungen geht der Rat auf den Europäischen Mehrwert der Kohäsionspolitik ein, insbesondere durch die Bereitstellung langfristig planbarer Finanzierung, die Einbeziehung nationaler und regionaler Akteure, ergebnisorientierte Investitionen und die Schaffung positiver Anreize für Strukturreformen. Zur letzten Förderperiode bis 2013 werden positive (1 Mio. Arbeitsplätze geschaffen) wie negative Aspekte (unzureichende Verwaltungskapazitäten zur Programmausführung, hohe bürokratische Lasten) herausgestellt. Mit Blick auf die aktuelle Förderperiode wird betont, dass die enthaltenen neuen Maßnahmen (performance network, thematische Konzentration, ex-ante Konditionalitäten, Verbindung zur wirtschaftspolitischen Steuerung) nun in der Praxis erprobt werden müssten. Eine Übertragung der neuen Instrumente auf andere Politikbereiche soll geprüft werden. Im Einzelnen werden die Ex-ante-Konditionalitäten als sinnvoll angesehen, im Bereich Vereinfachung bestehe aber noch Nachholbedarf. Die Vorschläge für die Zeit nach 2020 erwartet der Rat möglichst frühzeitig im Jahr 2018.

Ergebnisübersicht des Rates (in englischer Sprache):

[http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/gac/2016/11/st14418\\_en16\\_pdf/](http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/gac/2016/11/st14418_en16_pdf/)

Tagungsseite des Rates:

[http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/gac/2016/11/15-16/?utm\\_source=dsms-auto&utm\\_medium=email&utm\\_campaign=Main+results+-+General+Affairs+Council%2c+15-16%2f11%2f2016](http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/gac/2016/11/15-16/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Main+results+-+General+Affairs+Council%2c+15-16%2f11%2f2016)



## STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR BAU UND VERKEHR

### INNERE SICHERHEIT

#### WESENTLICHE ERGEBNISSE DES JI-RATS AM 18.11.2016 IN BRÜSSEL

Am 18.11.2016 beriet der Rat für Justiz und Inneres in Brüssel u. a. über das Reiseinformations- und Genehmigungssystem (ETIAS), die Verbesserung des Informationsaustausches und der Interoperabilität, Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung und die Umsetzung der Richtlinie über die Verwendung von Fluggastdatensätzen (PNR-Daten). Der Rat nahm den Kommissionsvorschlag vom 16.11.2016 zu ETIAS zur Kenntnis. Im Rahmen von ETIAS sollen Informationen über visumfrei in die EU Einreisende aus Drittstaaten gesammelt und mit anderen EU-Informationssystemen abgeglichen werden (siehe gesonderten Beitrag in diesem EB). Bundesinnenminister *Thomas de Maizière* (CDU) begrüßte das Vorhaben zur Verbesserung der inneren Sicherheit in Europa und hält eine Realisierung bis 2019/2020 für möglich. Der slowakische Ratsvorsitz hob die besondere Bedeutung des Informationsaustausches und der Interoperabilität für die innere Sicherheit hervor. Mitgliedstaaten, Kommission und eu-LISA sollten weiter an der Verbesserung der Datenqualität im Schengener Informationssystem (SIS) arbeiten und dem Rat dazu berichten. Die Kommission möchte hierzu erste Vorschläge im Dezember 2016 vorlegen. Weitere sollen bis Mitte 2017 nach Abschluss der Arbeiten der „Hochrangigen Expertengruppe für Informationssysteme und Interoperabilität“ (HLEG) folgen. Bedenken des EP beim Datenschutz sollen durch ein sorgfältig austariertes Zugriffssystem, das kontrolliert, wer auf welche Daten zugreift, ausgeräumt werden. Der Austausch von Informationen wurde im Rat als essentiell im Kampf gegen den Terrorismus angesehen. Die Federführung beim Kampf gegen den Terrorismus bliebe allerdings weiterhin bei den Mitgliedstaaten und ihren nationalen Sicherheitsbehörden. Bei der Umsetzung der Richtlinie über die Verwendung von Fluggastdatensätzen (PNR-Daten) wolle die Kommission noch in diesem Monat einen Plan mit Meilensteinen vorlegen, wie die Mitgliedstaaten die vollständige Umsetzung des Systems bis Mai 2018 realisieren könnten. Am Rande des Treffens diskutierten die Minister das Konzept einer „effektiven Solidarität“, die sich abhängig vom Migrationsdruck sowohl auf die Umverteilung von Flüchtlingen innerhalb der EU als auch auf andere Formen von Solidarität, wie finanzielle Beiträge der Mitgliedstaaten und Entsendungen an das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) bzw. die EU-Grenz- und Küstenwache, beziehen könnten. Die künftige maltesische Ratspräsidentschaft und verschiedene Mitgliedstaaten distanzieren sich bereits von diesem Vorschlag.

Pressemeldung des Rates:

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/jha/2016/11/18/>

Fahrplan zur Verbesserung des Informationsaustauschs im Bereich Justiz und Inneres:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9368-2016-REV-1/de/pdf>

Regelung der Verwendung von Fluggastdatensätzen (PNR-Daten):

<http://www.consilium.europa.eu/de/policies/fight-against-terrorism/passenger-name-record/>



Europol zur Operation „Ciconia Alba“ (in englischer Sprache):

<https://www.europol.europa.eu/newsroom/news/global-operation-ciconia-alba-delivers-major-blow-to-organised-crime>

## **KOMMISSION SCHLÄGT EUROPÄISCHES REISEINFORMATIONSSYSTEM UND GENEHMIGUNGSSYSTEM VOR**

Am 16.11.2016 hat die Kommission einen Vorschlag für die Einrichtung eines EU-weiten Reiseinformations- und Genehmigungssystems („European Travel Information and Authorisation System“, kurz ETIAS) vorgelegt. Im Rahmen von ETIAS werden Informationen über visumfrei in die EU Einreisende aus Drittstaaten gesammelt und mit anderen EU-Informationssystemen (z. B. Schengen-Informationssystem, Europol, Interpol, EURODAC) abgeglichen. Ziel sei es, zu einem effizienteren Management der EU-Außengrenzen, zur besseren Kontrolle irregulärer Migration und zur Verbesserung der inneren Sicherheit in Europa beizutragen. Gleichzeitig soll das legale Reisen in den Schengen-Raum erleichtert und die Zahl der Einreiseverweigerungen durch eine frühzeitige Information der Reisenden reduziert werden. Bei der ETIAS-Genehmigung handelt es sich nicht um ein Visum, sondern um eine Einreiseerlaubnis für visumsbefreite Drittstaatsangehörige in die EU. Die Vorabkontrolle der Angaben des Online-Antrags übernimmt bei ETIAS ein automatisiertes System in wenigen Minuten. Die Genehmigung soll dann für einen Zeitraum von fünf Jahren gelten und berechtigt zu Aufenthalten von maximal 90 Tagen pro 180-Tage-Zeitraum. Die Antragsgebühr von 5 € gilt für alle Antragsteller, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. ETIAS wird von der Europäischen Grenz- und Küstenwache in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten und Europol verwaltet. Die endgültige Entscheidung über die Genehmigung oder Verweigerung der Einreise verbleibt bei den nationalen Grenzbeamten. Der Einrichtung dieses Systems wurde im Bratislava-Fahrplan, den die 27 Staats- und Regierungschefs der EU vereinbart und unterzeichnet haben, hohe Priorität eingeräumt. Der Kommissionsvorschlag wird nun dem Rat und Parlament vorgelegt, um die rechtliche Basis im Jahr 2017 für die technische Umsetzung durch die Agentur eu-LISA zu schaffen. ETIAS soll dann bis spätestens 2020 einsatzbereit sein.

Pressemeldung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-16-3674\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3674_de.htm)

Vorschlag der Kommission für ein europäisches Einreiseinformationssystem (in englischer Sprache):

[http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-security/legislative-documents/docs/20161116/proposal\\_etias\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-security/legislative-documents/docs/20161116/proposal_etias_en.pdf)



## KOMMISSION LEGT ZWEITEN FORTSCHRITTSBERICHT ZUR SICHERHEITSUNION VOR

Am 16.11.2016 legte die Kommission ihren zweiten monatlichen „Fortschrittsbericht auf dem Weg zur Realisierung einer wirksamen und nachhaltigen Sicherheitsunion“ vor. Der erste Bericht wurde am 12.10.2016 veröffentlicht (EB 16/16). Wesentliche Fortschritte waren die operative Umsetzung der Europäischen Grenz- und Küstenwache, die Einführung der Internetplattform „RAN Young“ des Aufklärungsnetzwerkes gegen Radikalisierung (RAN) und der Vorschlag der Kommission zur Einrichtung eines EU-weiten Reiseinformations- und Genehmigungssystems, kurz ETIAS (siehe gesonderten Beitrag in diesem EB). Der EU-Sicherheitskommissar *Julian King* betonte, dass nach dem ersten Jahrestag der Anschläge von Paris mit Rat und EP dringend Einvernehmen über die Kommissionsvorschläge für eine Richtlinie zur Terrorismusbekämpfung bis Ende November 2016 und für die Überarbeitung der Feuerwaffen-Richtlinie bis Ende des Jahres erzielt werden müsse. Zudem solle im Dezember 2016 das letzte Vorschlagspaket auf der Grundlage des Aktionsplans gegen Terrorismusfinanzierung vorgelegt werden, darunter zur Einstufung der Geldwäsche als Straftatbestand. Zudem möchte die Kommission im Dezember 2016 eine erste Reihe von Vorschlägen zur Verbesserung der Funktionen des Schengener Informationssystems (SIS) und noch vor Jahresende einen Aktionsplan zur Verbesserung der Sicherheitsmerkmale in Reisedokumenten vorlegen. Parallel soll die Expertengruppe für Informationssysteme und Interoperabilität bis Jahresende einen Zwischenbericht zur Einführung einer zentralen Schnittstelle für Datenabfragen von Strafverfolgungs-, Grenz- und Einwanderungsbehörden der Mitgliedstaaten erstellen. Darüber hinaus möchte die Kommission sicherstellen, dass bis Mai 2018 die Richtlinie über Fluggastdatensätze (PNR-Richtlinie) in allen Mitgliedstaaten vollständig umgesetzt wird. Der nächste Fortschrittsbericht zur Sicherheitsunion wird im Dezember 2016 veröffentlicht.

Pressemitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-16-3681\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3681_de.htm)

Zweiter Fortschrittsbericht zur Umsetzung einer EU-Sicherheitsunion (in englischer Sprache):

[http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-security/legislative-documents/docs/20161116/second\\_progress\\_report\\_towards\\_an\\_effective\\_and\\_genuine\\_security\\_union\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-security/legislative-documents/docs/20161116/second_progress_report_towards_an_effective_and_genuine_security_union_en.pdf)

Fragen und Antworten zur EU-Sicherheitsunion (in englischer Sprache):

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_MEMO-16-3004\\_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-3004_en.htm)

Hintergrundinformationen zur EU-Sicherheitsunion (in englischer Sprache):

[http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-security/factsheets/docs/20161012/factsheet\\_security\\_union\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-security/factsheets/docs/20161012/factsheet_security_union_en.pdf)





## **RAT NIMMT SCHLUSSFOLGERUNGEN ZUR PRÄVENTION VON RADIKALISIERUNG AN**

Am 21./22.11.2016 fand der Rat für Bildung, Jugend, Kultur und Sport in Brüssel statt (siehe hierzu Beitrag des StMBW in diesem EB). In seinen Schlussfolgerungen geht der Rat u. a. auf die Mitteilung der Kommission zur Unterstützung der Prävention von Radikalisierung, die zu gewalttätigem Extremismus führt, ein (EB 10/16). Der Rat stellt darin fest, dass zu Terrorismus und gewaltbereitem Extremismus führende Radikalisierung eine erhebliche Herausforderung darstelle, die umfassend auf den verschiedenen Ebenen anzugehen sei. Dabei solle die präventive Rolle der Bildung und Jugendarbeit genutzt sowie stärker gegen terroristische Propaganda und Hassreden im Internet vorgegangen werden. Zudem werde berücksichtigt, dass die Zahl der zurückkehrenden ausländischen terroristischen Kämpfer ansteigen könnte. Die Ursachen der Radikalisierungsgefahr müssten auch in Zusammenarbeit mit der Region des westlichen Balkans, der Türkei und Nordafrika bekämpft werden. Der Rat ersucht die Mitgliedstaaten u. a., die Arbeit des EU-Internetforums und des Europäischen Zentrums zur Terrorismusbekämpfung (ECTC) von Europol sowie der EU-Meldestelle für Internetinhalte (EU IRU) zu unterstützen. Die Kommission wird durch den Rat insbesondere aufgefordert, angesichts der vielschichtigen Herausforderungen bei der Verhütung und Bekämpfung von Radikalisierung eine „Multi-Stakeholder-Konferenz“ zu organisieren, um die verschiedenen Sektoren und einschlägigen Akteure aus den Bereichen Justiz und Inneres, Bildung, Jugend und Soziales sowie dem Sport zusammenzuführen (siehe gesonderten Beitrag in diesem EB).

Pressemitteilung des Rates:

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/eycs/2016/11/21-22/>

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_MEX-16-3887\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEX-16-3887_de.htm)

Entwurf von Ratsschlussfolgerungen zur Prävention von Radikalisierung:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-13611-2016-INIT/de/pdf>

## **VISAPOLITIK**

### **RAT STIMMT KOMMISSIONSVORSCHLAG ZUR VISALIBERALISIERUNG FÜR STAATSANGEHÖRIGE DER UKRAINE ZU**

Am 17.11.2016 haben die EU-Botschafter für den Rat den Kommissionsvorschlag bestätigt, wonach Staatsangehörige der Ukraine künftig jedes halbe Jahr bis zu 90 Tage ohne Visum in die EU reisen dürfen. Bereits am 27.09.2016 stimmte der Ausschuss für Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) des EP den Entwürfen legislativer Entschlüsse zur Visaliberalisierung für Staatsbürger der Ukraine zu. Der Beginn der Visaliberalisierung wurde von der Einführung eines verschärften „Aussetzungsmechanismus“ für alle visabefreiten Drittstaaten abhängig gemacht (EB 12/16). Vorgesehen seien erleichterte Kriterien für die Auslösung der bereits existierenden „Notbremse“ durch die Mitgliedstaaten oder auch auf Initiative der



Kommission. Die Visafreiheit solle beispielsweise aufgehoben werden können, wenn ein plötzlicher Anstieg irregulärer Migration zu verzeichnen sei oder sich Drittstaaten weigern, ihre aus der EU abgewiesenen Staatsbürger zurückzunehmen. Danach könnte der Visa-Zwang wieder für sechs Monate eingeführt werden. Auf dieser Grundlage wird die slowakische EU-Ratspräsidentschaft die Verhandlungen mit dem EP beginnen. Zudem findet am 24.11.2016 der jährliche EU-Ukraine-Gipfel in Brüssel statt, der neben dem Minsker Friedensabkommen und der Korruptionsbekämpfung in der Ukraine auch die Aufhebung der Visumpflicht für ukrainische Staatsangehörige behandeln wird.

Pressemitteilung des Rates:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/11/17-visa-liberalisation-ukraine>

VO (EG) Nr. 539/2001 zur Aufstellung der Liste visumsbefreiter und -pflichtiger Drittstaaten:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2001:081:0001:0007:DE:PDF>

Vorschlag der Kommission zum Aussetzungsmechanismus vom 04.05.2016 (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2016/EN/1-2016-290-EN-F1-1.PDF>

## SCHENGEN

### **RAT BESCHLIEßT VERLÄNGERUNG ZEITLICH BEFRISTETER BINNENGRENZKONTROLLEN AUF HÖCHSTENS DREI MONATE**

Der Rat hat am 11.11.2016 einen Durchführungsbeschluss mit einer Empfehlung zur Verlängerung zeitlich befristeter Kontrollen an den Binnengrenzen unter außergewöhnlichen Umständen angenommen. Damit können Österreich, Deutschland, Dänemark, Schweden und Norwegen verhältnismäßige vorübergehende Grenzkontrollen für einen Zeitraum von höchstens drei Monaten an der österreichisch-ungarischen und österreichisch-slowenischen Landgrenze, an der deutsch-österreichischen Landgrenze, in den dänischen Häfen mit Fährverbindungen nach Deutschland und an der dänisch-deutschen Landgrenze, in den schwedischen Häfen, in der Polizeiregion Süd und West und auf der Öresund-Brücke sowie in den norwegischen Häfen mit Fährverbindungen nach Dänemark, Deutschland und Schweden durchführen. Die genannten Binnengrenzen waren bereits Gegenstand der Empfehlung des Rates vom 12.05.2016 (EB 08/16). Griechenland und Ungarn kritisierten eine Verlängerung der Binnengrenzkontrollen und stimmten dem Durchführungsbeschluss des Rates nicht zu. Die Kommission kam in ihrem Zwischenbericht über die Durchführung temporärer Kontrollen an Binnengrenzen des Schengen-Raums vom 28.09.2016 zum Ergebnis, dass die auf der Grundlage von Artikel 29 des Schengener Grenzkodexes vorgenommenen vorübergehenden Binnengrenzkontrollen eine angemessene Reaktion auf die aktuellen Bedrohungen der inneren Sicherheit seien (EB 15/16). Die Grenzkontrollen sollten jedoch gezielt und in Bezug auf Umfang, Häufigkeit sowie räumliche und zeitliche Ausdehnung auf das Maß beschränkt sein, das als letztes Mittel notwendig ist, um gegen ernsthafte Bedrohungen vorzugehen und den Schutz der öffentlichen Ordnung und der inneren Sicherheit im Zusammenhang mit Sekundärbewegungen von irregulären Migranten zu wahren. Die



betroffenen Mitgliedstaaten werden aufgefordert, die Notwendigkeit der Binnengrenzkontrollen wöchentlich zu überprüfen und dem aktuellen Bedrohungsniveau anzupassen sowie der Kommission monatlich Bericht zu erstatten. Ziel ist es, frühestmöglich zu einem funktionierenden Schengen-System ohne Binnengrenzkontrollen zurückzukehren.

Pressemeldung des Rates:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/11/11-prolongation-internal-border-controls/>

Durchführungsbeschluss des Rates:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-13981-2016-INIT/de/pdf>

Pressemeldung der Kommission:

[http://ec.europa.eu/germany/news/kontrollen-deutsch-%C3%B6sterreichischer-grenze-rat-beschlie%C3%9Ft-verl%C3%A4ngerung-um-drei-monate\\_en](http://ec.europa.eu/germany/news/kontrollen-deutsch-%C3%B6sterreichischer-grenze-rat-beschlie%C3%9Ft-verl%C3%A4ngerung-um-drei-monate_en)

## **BINNENMARKT**

### **KOMMISSION KLAGT BEIM EUGH GEGEN DEUTSCHLAND WEGEN DER HONORARORDNUNG FÜR ARCHITEKTEN UND INGENIEURE**

Am 17.11.2016 hat die Kommission angekündigt, im Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschlands wegen der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) Klage beim EuGH einzureichen. Die Kommission vertritt die Auffassung, dass Mindest- und Höchst Honorare für Architekten und Ingenieure gegen die Bestimmungen der Richtlinie 2006/123/EG über Dienstleistungen im Binnenmarkt verstoßen würden. Kunden hätten danach keine Möglichkeit mehr, den Preis für eine bestimmte Dienstleistungsqualität frei auszuhandeln. Nach Ansicht der Kommission könne eine angemessene Qualität auch durch weniger einschneidende Schutzmaßnahmen gewährleistet werden. MdEP *Markus Ferber* (EVP/DEU) sprach sich für eine Beibehaltung der HOAI aus, die als ein bewährtes Instrument für hohen Verbraucherschutz und Kostentransparenz Sorge. Parallel zu diesem Verfahren geht die Kommission auch gegen angebliche Niederlassungsbeschränkungen für Architekten und Ingenieure in Österreich und Zypern vor.

Pressemeldung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-16-3646\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3646_de.htm)

Memo der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_MEMO-16-3644\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-3644_de.htm)

Richtlinie 2006/123/EG über Dienstleistungen im Binnenmarkt:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32006L0123&from=DE>



## VERKEHRSPOLITIK

### KOMMISSION VERÖFFENTLICHT FAHRPLAN ZUR ÜBERARBEITUNG DER EUROVIGNETTEN-RICHTLINIE

Am 17.11.2016 hat die Kommission ihren Fahrplan zur Überarbeitung der Eurovignetten-Richtlinie veröffentlicht. Vom 08.07.2016 - 02.10.2016 hat die Kommission zwei öffentliche Konsultationen zur Richtlinie 1999/62/EG zur Besteuerung schwerer Lastkraftwagen („Eurovignetten-Richtlinie“) sowie zur Richtlinie 2004/52/EG über die Interoperabilität elektronischer Mautsysteme in der Gemeinschaft und der Entscheidung der Kommission über die Festlegung der Merkmale des Europäischen Elektronischen Mautdienstes (EETS) und seiner technischen Komponenten eingeleitet. Die EU hatte die Eurovignette ursprünglich mit dem Ziel eingeführt, Kosten für Bau, Instandhaltung und Instandsetzung zu finanzieren und für faire Wettbewerbsbedingungen zu sorgen. Mit der Überarbeitung der Eurovignetten-Richtlinie soll insbesondere zur Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen durch den Straßenverkehr und zur Verbesserung der Qualität der Straßeninfrastruktur beigetragen werden. Das Preissystem müsse diskriminierungsfrei sein und die tatsächlichen Kosten für die Nutzung der Straße widerspiegeln. Der Fahrplan rechnet bei einer entfernungsabhängigen Straßennutzungsgebühr mit einem Anstieg der Transportkosten und mehr Wettbewerb zwischen den Transportdienstleistern. Die Reinvestition der Einnahmen in die Straßeninfrastruktur würde jedoch zu einem starken Anstieg der Beschäftigung im Bausektor führen. Gleichzeitig solle die Abgabe Anreize für eine effizientere Auslastung der Fahrzeuge liefern und damit zu einer 2,3-prozentigen Reduktion des Benzinverbrauchs beitragen. Die technische Umsetzung soll im Rahmen der Analyse des EETS erfolgen. Die Ergebnisse der Untersuchungen und Konsultationen sollen in die Kommissionsvorschläge für das zu Jahresbeginn 2017 erwartete „Straßenpaket“ einfließen.

Fahrplan der Kommission zur Eurovignetten-Richtlinie (in englischer Sprache):

[http://ec.europa.eu/smart-regulation/roadmaps/docs/2016\\_move\\_004\\_eurovignette\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/smart-regulation/roadmaps/docs/2016_move_004_eurovignette_en.pdf)

Richtlinie 1999/62/EG zur Besteuerung schwerer Lastkraftwagen („Eurovignetten-Richtlinie“):

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=URISERV:l24045b&from=EN>

Kommissionsentscheidung zum Europäischen Elektronischen Mautdienst:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32009D0750&from=EN>

Evaluierung der Kommission zur den Effekten von Mautsystemen (in englischer Sprache):

<http://ec.europa.eu/smart-regulation/evaluation/search/download.do?documentId=10296156>



## SCHIENENVERKEHR

### KOMMISSION FORDERT DEUTSCHLAND ZUR VOLLSTÄNDIGEN UMSETZUNG DER RICHTLINIE ÜBER DIE EISENBAHSICHERHEIT AUF

Am 17.11.2016 forderte die Kommission Deutschland auf, die Richtlinie 2004/49/EG über die Eisenbahnsicherheit vollständig umzusetzen. Die Mitgliedstaaten sollten die Richtlinie bereits bis Dezember 2010 in nationales Recht überführt haben (EB 04/16). Ziel sei es, durch gemeinsame Grundsätze für das Sicherheitsmanagement und Regelungen der Überwachung ein einheitlich hohes Sicherheitsniveau im gesamten EU-Schiennetz zu gewährleisten. Die Richtlinie schreibt vor, dass jedem Schienenfahrzeug eine Stelle für seine Instandhaltung zugewiesen wird, die ein Instandhaltungssystem festlegt und die Sicherheit der Schienenfahrzeuge überwacht. Demgegenüber sehen die deutschen Vorschriften periodisch technische Inspektionen der Schienenfahrzeuge vor. Daher liegt die Entscheidung über den Zeitpunkt der technischen Inspektion nicht bei der für die Instandhaltung zuständigen Stelle. Deutschland muss nun hierzu binnen zwei Monaten gegenüber der Kommission Stellung nehmen. Sollte keine zufriedenstellende Antwort übermittelt werden, könnte die Kommission Deutschland vor dem EuGH verklagen.

Pressemitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_MEMO-16-3644\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-3644_de.htm)

Richtlinie 2004/49/EG über die Eisenbahnsicherheit:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32004L0049&from=EN>

## SPORT

### WESENTLICHE ERGEBNISSE DES SPORT-RATS AM 21./22.11.2016 IN BRÜSSEL

Am 21./22.11.2016 fand der Rat für Bildung, Jugend, Kultur und Sport in Brüssel statt. Im Mittelpunkt standen u. a. die Themen moderne Ansätze in der Jugendarbeit, eine neue europäische Kompetenzagenda, das europäische Jahr des Kulturerbes, die Prävention von Radikalisierung und das Potenzial des Sports in der Außenpolitik (siehe hierzu Beitrag des StMBW in diesem EB). Der Rat unterstrich die Bedeutung der Sportdiplomatie als ein Instrument zur Erreichung (außen-)politischer Ziele, zur Stärkung der bilateralen politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zu anderen Staaten, zur Förderung des positiven Images bzw. der Attraktivität eines Landes oder einer Region sowie zur Vermittlung von Werten. Der Sport solle zur Entwicklung von sozialen Kompetenzen besser genutzt werden, die für die Teilhabe in demokratischen Gesellschaften von besonderer Bedeutung sei und zur Prävention von Radikalisierung beitragen würde (siehe gesonderten Beitrag in diesem EB). Im Juni 2016 stellte eine „High-Level-Group“ einen Bericht mit Empfehlungen zur Sportdiplomatie vor. Zu diesem Thema wird die Kommission am 06.12.2016 eine Konferenz in Brüssel veranstalten.



Pressemeldung des Rates:

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/eucs/2016/11/21-22/>

Pressemeldung der Kommission (in englischer Sprache):

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_MEX-16-3887\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEX-16-3887_de.htm)

Entwurf von Ratsschlussfolgerungen zur Sportdiplomatie:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-13645-2016-INIT/de/pdf>



## STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

---

### KOMMISSION LEGT RICHTLINIENVORSCHLAG ZU UNTERNEHMENSINSOLVENZEN VOR

Am 22.11.2016 hat die Kommission ihren angekündigten Richtlinienentwurf zur Unternehmensinsolvenz präsentiert. Damit soll Unternehmen, die in finanzielle Probleme geraten, die Möglichkeit eröffnet werden, frühzeitig Umstrukturierungen in Angriff zu nehmen, um einer Insolvenz und der Entlassung von Mitarbeitern zuvor zu kommen. Es soll zudem dafür gesorgt werden, dass Unternehmen nach einer Insolvenz eine zweite Chance erhalten, in dem sie z. B. in einem Zeitraum von höchstens drei Jahren schuldenfrei sein sollen. Darüber hinaus sollen EU-weit die Insolvenzverfahren durch die neuen Regelungen effizienter und wirksamer gestaltet werden.

Den Mitgliedstaaten wird auferlegt, zum Erreichen dieser Ziele unter anderem dafür sorgen, dass Unternehmen in finanziellen Schwierigkeiten Zugang zu einem Frühwarnsystem erhalten, welches es den Unternehmern ermöglicht, schnell eine sich verschlechternde Geschäftslage zu identifizieren und auf dieser Grundlage eine Umstrukturierung zu initiieren. Gerichtsverfahren sollen verkürzt und kostengünstiger gestaltet werden und den Schuldner eine auf bis zu vier Monate begrenzte „Atempause“ gewährt werden. Nur bei Erreichen einer gewissen Quote soll es den Gläubigern und Anteilseignern möglich sein, einen Umstrukturierungsplan abzulehnen. Andererseits gilt er als angenommen.

Die Kommissarin für Justiz, Verbraucher und Gleichstellung, *Věra Jourová*, erklärte: „Jedes Jahr werden in der EU 200.000 Unternehmen insolvent; dabei gehen 1,7 Mio. Arbeitsplätze verloren. Dies könnte oftmals durch effizientere Insolvenz- und Umstrukturierungsverfahren vermieden werden. Es ist höchste Zeit, Unternehmern eine zweite Chance für einen Neuanfang mittels einer vollständigen Schuldenbefreiung innerhalb von höchstens drei Jahren zu gewähren.“

Pressemitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-16-3802\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3802_de.htm)

Richtlinienvorschlag (in englischer Sprache):

[http://ec.europa.eu/information\\_society/newsroom/image/document/2016-48/proposal\\_40046.pdf](http://ec.europa.eu/information_society/newsroom/image/document/2016-48/proposal_40046.pdf)

Fact Sheet zum Richtlinienvorschlag der Kommission (in englischer Sprache):

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_MEMO-16-3803\\_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-3803_en.htm)

[http://ec.europa.eu/information\\_society/newsroom/image/document/2016-48/eu\\_factsheet\\_40047.pdf](http://ec.europa.eu/information_society/newsroom/image/document/2016-48/eu_factsheet_40047.pdf)

Country Fact Sheet der Kommission zu Deutschland (in englischer Sprache):

[http://ec.europa.eu/information\\_society/newsroom/image/document/2016-48/de\\_insolvency\\_country\\_factsheet\\_40032.pdf](http://ec.europa.eu/information_society/newsroom/image/document/2016-48/de_insolvency_country_factsheet_40032.pdf)



## WESENTLICHE ERGEBNISSE DES JI-RATS AM 18.11.2016 IN BRÜSSEL

Am 18.11.2016 trafen sich die Innenminister in Brüssel, um sich hauptsächlich zu Innenthemen auszutauschen (siehe hierzu Beitrag des StMI in diesem EB). Behandelt wurden unter anderem der neue Vorschlag der Kommission zur Errichtung eines EU-weiten Reiseinformations- und Genehmigungssystems (ETIAS) und die Themen Informationsaustausch, Informationsmanagement und Interoperabilität im Bereich Justiz und Inneres. Zu letzterem wurde über Fortschritte zur Umsetzung des bestehenden Fahrplans berichtet und die Arbeit der hochrangigen Expertengruppe. Der EU-Antiterrorismuskoodinator legte zudem seinen Bericht über die Umsetzung der Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung vor, der sich mit dem Sachstand und den Fortschritten seit der Tagung des Europäischen Rates vom 12.02.2015 befasst und eine Reihe von Empfehlungen enthält.

Pressemeldung des Rates mit weiterführenden Links:

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/jha/2016/11/18/>

## KOMMISSION LEGT DEN ZWEITEN FORTSCHRITTSBERICHT ZUR REALISIERUNG DER SICHERHEITSUNION VOR

Die Kommission präsentierte am 16.11.2016 ihren zweiten Bericht über die Fortschritte zur Verwirklichung einer wirksamen und nachhaltigen Sicherheitsunion (siehe hierzu Beitrag des StMI in diesem EB). Der erste Bericht war von der Kommission knapp einen Monat zuvor am 12.10.2016 vorgelegt worden und hatte sich mit dem Zeitraum April - Oktober 2016 befasst. Der jetzige erläutert die seitdem erzielten Fortschritte und gewährt darüber hinaus einen Ausblick auf die bis Ende dieses Jahres noch angestrebten Entwicklungen. Als besonderes Ziel wird im Bericht als auch von *Julian King*, dem Kommissar für die Sicherheitsunion, insbesondere eine Einigung in den Trilogverhandlungen zur Richtlinie zur Terrorismusbekämpfung genannt und eine Einigung zur Feuerwaffen-Richtlinie sowie die Überarbeitung des Schengener Grenzkodex. Zudem wird auf das letzte Vorschlagspaket der Kommission auf Grundlage des Aktionsplanes gegen Terrorismusfinanzierung noch im Dezember hingewiesen, das aus Vorschlägen zur Angleichung der Geldwäschestraftatbestände und der betreffenden Sanktionen, zur Verbesserung der gegenseitigen Anerkennung von Entscheidungen zur Sicherstellung und Einziehung von Erträgen aus Straftaten und der Unterbindung illegaler Bargeldtransfers bestehen soll. Daneben befasst sich der Bericht u. a. mit den getroffenen und zukünftigen Maßnahmen zu Verhinderung und Bekämpfung der Radikalisierung und der Anstrengungen zur Stärkung der Informationssysteme und der Schließung von Informationslücken.

Pressemitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-16-3681\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3681_de.htm)

Zweiter Fortschrittsbericht zur Umsetzung einer EU-Sicherheitsunion:

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2016/DE/COM-2016-732-F1-DE-MAIN.PDF>





Fragen und Antworten:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_MEMO-16-3004\\_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-3004_en.htm)

Hintergrundinformationen:

[http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-security/factsheets/docs/20161012/factsheet\\_security\\_union\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-security/factsheets/docs/20161012/factsheet_security_union_en.pdf)

## **IMCO-AUSSCHUSS LEGT BERICHTSENTWURF ZUM VORSCHLAG ZUR FERNABSATZVERTRÄGEN VOR**

Am 10.11.2016 hat der Ausschuss Binnenmarkt und Verbraucher (IMCO) den Berichtsentwurf zum Richtlinienvorschlag der Kommission über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte des Online-Warenhandels und anderer Formen des Fernabsatzes von Waren (EB 21/15) vorgelegt. Mit dem Berichtsentwurf unterbreitet der Ausschuss Änderungsvorschläge zu dem am 09.12.2015 von der Kommission vorgestellten Richtlinienentwurf. Darin enthalten sind u. a. die Erweiterung des Anwendungsbereichs der Richtlinie auch auf Offline-Verkäufe sowie die Begrenzung der Beweislastumkehr nur auf sechs Monate statt wie von der Kommission vorgeschlagen auf zwei Jahre.

Änderungsanträge können bis zum 11.01.2017 eingereicht werden.

Berichtsentwurf zum Richtlinienvorschlag:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fNONSGML%2bCOMPARL%2bPE-593.817%2b03%2bDOC%2bPDF%2bV0%2f%2fDE>

Richtlinienvorschlag über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte des Online-Warenhandels und anderer Formen des Fernabsatzes von Waren:

<https://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2015/DE/1-2015-635-DE-F1-1.PDF>

## **JURI- UND IMCO-AUSSCHUSS LEGEN BERICHTSENTWURF ZUM RICHTLINIENVORSCHLAG ÜBER VERTRÄGE MIT DIGITALEN INHALTEN VOR**

Die gemeinsam federführenden Ausschüsse Recht (JURI) und Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) haben am 07.11.2016 ihren Berichtsentwurf zum Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie über die vertragsrechtlichen Aspekte der Bereitstellung digitaler Inhalte präsentiert.

Änderungen, die in diesem Entwurf vorgesehen sind, sind z. B. die Erweiterung des Anwendungsbereichs auch auf solche Waren, bei denen digitale Inhalte fester Bestandteil der Waren sind und nicht einfach deinstalliert werden können. Die Berichterstatter stimmen zwar mit der Kommission überein, dass auch Dienstleistungen erfasst werden sollen, aber nicht durch eine entsprechende Definition der „digitalen Inhalte“,



sondern durch die Schaffung einer eigenen Kategorie. Der Geltungsbereich soll zudem auch Fallkonstellationen umfassen, in dem gleichzeitig durch Entgelt und persönliche Daten bezahlt werde. Auch sollen nicht nur die aktive Weitergabe von persönlichen Daten durch den Verbraucher, sondern auch die Erfassung von Daten vom Anbieter alleine soll durch die Regelung umfasst sein. Die Frist zur Einreichung von Änderungsanträgen endet am 11.01.2017.

Berichtsentwurf des JURI- und IMCO-Ausschusses:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fNONGML%2bCOMPARL%2bPE-592.444%2b01%2bDOC%2bPDF%2bV0%2f%2fDE>

Richtlinienentwurf der Kommission:

<https://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2015/DE/1-2015-634-DE-F1-1.PDF>



## STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN, FÜR LANDESENTWICKLUNG UND HEIMAT

---

### KOMMISSION VERÖFFENTLICHT PAKET ZUM EUROPÄISCHEN SEMESTER 2017

Am 16.11.2016 hat die Kommission ihr Paket zum Europäischen Semester vorgestellt. Zu dem Paket gehören der Jahreswachstumsbericht 2017, eine Mitteilung der Kommission zu einem positiven fiskalischen Kurs für das Euro-Währungsgebiet, der Warnmechanismusbericht 2017, der Entwurf des Gemeinsamen Beschäftigungsberichts, eine Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebietes und eine Bewertung der Übersichten über die Haushaltplanung der Mitglieder der Eurozone für 2017.

Problematisch sind laut Kommission die sozialen Auswirkungen der Krise, die Höhe der öffentlichen und privaten Schulden und die hohe Anzahl notleidender Kredite. Die Prioritäten sind gegenüber den Vorjahren unverändert: Förderung von Investitionen, Strukturreformen und eine verantwortungsvolle Haushaltspolitik. Die Kommission empfiehlt jedoch erstmals keine Beibehaltung des bisherigen neutralen finanzpolitischen Kurses sondern eine fiskalpolitische Lockerung für die Eurozone insgesamt. Die Euro-Staaten sollen 2017 ihre Ausgaben um durchschnittlich 0,5 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) erhöhen, um das Wachstum anzukurbeln. Mitgliedstaaten mit einem haushaltspolitischen Spielraum wie Deutschland sollen diesen für Investitionen nutzen. Mitgliedstaaten ohne solchen Spielraum sollen den Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP) einhalten und Reformen vorantreiben.

Bei den Haushaltplanungen von acht Ländern (Spanien, Portugal, Belgien, Italien, Zypern, Litauen, Slowenien und Finnland) für das Jahr 2017 besteht laut Kommission ein Risiko, dass diese die Vorgaben des SWP möglicherweise nicht erfüllen. In Bezug auf Spanien und Portugal, kommt die Kommission dennoch zu dem Schluss, dass die Defizitverfahren gegen beide Staaten ausgesetzt werden sollten und ein Einfrieren der Strukturfondmittel nicht angebracht sei.

### JAHRESWACHSTUMSBERICHT

Als Auftakt für das neue Europäische Semester hat die Kommission den Jahreswachstumsbericht 2017 vorgelegt. Darin kommt die Kommission insgesamt zu dem positiven Ergebnis, dass das aktuell BIP der EU höher sei, als vor der Krise. Auch gehe die Arbeitslosigkeit zurück und es sei ein Anstieg der Investitionen zu verzeichnen. Problematisch seien jedoch die sozialen Auswirkungen der Krise, die Höhe der öffentlichen und privaten Schulden und die hohe Anzahl notleidender Kredite.

Die Prioritäten sind gegenüber den Vorjahren unverändert: Förderung von Investitionen, Strukturreformen und eine verantwortungsvolle Haushaltspolitik. Besonderes Augenmerk möchte die Kommission auf die Bereiche soziale Gerechtigkeit und Wachstum zum Wohle aller legen. Zu diesem Zweck legt die Kommission Leitlinien für die Wirtschafts- und Sozialpolitik der Mitgliedstaaten vor.



## INVESTITIONSFÖRDERUNG

Die Kommission fordert die Förderung von Investitionen durch Verbesserung der Funktionsweise des Finanzsektors, Verbesserung der Wirksamkeit der EU-Mittel im Rahmen der Investitionsoffensive für Europa, die Beseitigung von Investitionshindernissen und die Nutzung der Chancen, die sich aus globalen Märkten und Investitionen für europäische Unternehmen ergeben.

## STRUKTURREFORMEN

Die Kommission fordert die Mitgliedstaaten auf, Strukturreformen durchzuführen bzw. fortzusetzen, um Arbeitsplätze zu schaffen und Kompetenzen zu verbessern. Insbesondere seien weitere Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit erforderlich. Durch eine Umgestaltung der Sozialsysteme, sollten die Mitgliedstaaten einerseits für einen angemessenen Einkommensersatz sorgen aber andererseits auch Anreize für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit setzen. Die nationalen Rentensysteme müssten der steigenden Lebenserwartung besser Rechnung tragen. Außerdem strebt die Kommission eine Vertiefung des Binnenmarktes und eine Vergrößerung der nationalen Märkte an.

## VERANTWORTUNGSVOLLE HAUSHALTSPOLITIK

Die Kommission weist darauf hin, dass trotz eines Rückgangs des durchschnittlichen Haushaltsdefizits im Euro-Währungsgebiet große Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten bestehen. Die Mitgliedstaaten, die über einen haushaltspolitischen Spielraum verfügen (z.B. Deutschland), sollten die vorhandenen Möglichkeiten zur Stabilisierung der Nachfrage nutzen. Aufgrund der niedrigen Finanzierungskosten sei der ideale Zeitpunkt, um öffentliche Investitionen vorzuziehen. Mitgliedstaaten, die über keinen solchen Spielraum verfügen, sollten den Anforderungen des SWP nachkommen, Reformen vorantreiben und die Qualität ihrer öffentlichen Finanzen zugunsten von Beschäftigung und Wachstum verbessern. Die Kommission werde weiterhin von der im SWP vorgesehenen Flexibilität Gebrauch machen und finanziellen Auswirkungen von Migration und Sicherheit berücksichtigen.

## MITTEILUNG DER KOMMISSION ZU EINEM POSITIVEN FISKALISCHEN KURS FÜR DAS EURO-WÄHRUNGSGEBIET

Die Kommission fordert die Mitgliedstaaten auf, die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank durch einen positiven fiskalischen Kurs zu unterstützen. Zu diesem Zweck müsse der Euroraum einen kollektiveren Ansatz verfolgen, der den unterschiedlichen Gegebenheiten in den einzelnen Mitgliedern Rechnung trage: Auch hier fordert die Kommission Mitgliedstaaten auf, bestehende finanzpolitische Spielräume zu nutzen, um die Binnennachfrage und Qualitätsinvestitionen zu fördern. Dagegen sollen Mitgliedstaaten, die über keinen solchen Spielraum verfügen, die Anforderungen des SWP einhalten. Diejenigen, die sich im präventiven Arm des Pakts befinden sollen weitere Haushaltsanpassungen vornehmen. Mitgliedstaaten, die der korrektiven



Komponente des Pakts unterliegen, sollen eine fristgerechte Korrektur ihrer übermäßigen Defizite sicherstellen.

#### EMPFEHLUNGEN DER KOMMISSION ZUR WIRTSCHAFTSPOLITIK DER EUROZONE INSGESAMT

Als Teil der Reform des Europäischen Semesters hat die Kommission die Veröffentlichung der wirtschaftspolitischen Empfehlungen für die Eurozone als Ganzes vorgezogen und veröffentlicht diese nicht mehr gemeinsam mit den länderspezifischen Empfehlungen im Mai. Damit will die Kommission erreichen, dass gemeinsamen Herausforderungen durch gezielte Strategien begegnet wird und die Mitgliedstaaten diese Empfehlungen in ihren nationalen Haushaltsplanungen für das kommende Jahr einbeziehen können.

Im Einklang mit ihrer Mitteilung über den fiskalpolitischen Kurs für das Euro-Währungsgebiet sehen die Empfehlung der Kommission keine Beibehaltung des bisherigen neutralen finanzpolitischen Kurses vor. Die Kommission empfiehlt vielmehr erstmals eine fiskalpolitische Lockerung um bis zu 0,5 % des BIP im Jahr 2017 für die Eurozone insgesamt. Auch in diesem Zusammenhang weist die Kommission jedoch auf die Notwendigkeit der Durchführung von Strukturreformen und einer Verbesserung der Qualität der öffentlichen Finanzen hin.

#### WARNMECHANISMUSBERICHT

Der Warnmechanismusbericht 2017 dient der Überwachung und Vorbeugung makroökonomischer Ungleichgewichte. Der Bericht nennt 13 Länder, die einer eingehenden Analyse unterzogen werden müssen. Von den 19 Ländern, die im Jahr 2016 eingehend geprüft wurden, wiesen sechs aktuell keine Ungleichgewichte mehr auf (Österreich, Belgien, Estland, Ungarn, Rumänien und das Vereinigte Königreich), in sieben Ländern wurden Ungleichgewichte festgestellt (Finnland, Deutschland, Irland, Niederlande, Slowenien, Spanien und Schweden), und in sechs Ländern bestanden übermäßige Ungleichgewichte (Bulgarien, Kroatien, Zypern, Frankreich, Italien und Portugal).

Deutschland war bereits Gegenstand der letzten drei Warnmechanismusberichte, da der Leistungsüberschuss im Dreijahresdurchschnitt über dem im sogenannten „Scoreboard“ vorgesehenen Schwellenwert von 6 % lag. Der Leistungsbilanzüberschuss Deutschlands wuchs – ausgehend von einem hohen Niveau – nach einem signifikanten Anstieg 2014 weiter und lag im Jahr 2015 bei 8,5 % des BIP. In allen Sektoren der Wirtschaft setzte sich der Schuldenabbau fort, wodurch das in Deutschland vorhandene Ungleichgewicht zwischen Ersparnisbildung einerseits und Investitionen andererseits noch weiter zunahm. Darüber hinaus trugen die niedrigen Ölpreise und Terms-of-Trade-Effekte zu einer weiteren Erhöhung des Überschusses im Jahr 2015 bei. Auf konjunkturbereinigter Basis fällt Deutschlands Überschuss mit 9,4 % des BIP sogar noch höher aus.

Das Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht wurde mit dem sogenannten „Legislativpaket zur wirtschaftspolitischen Steuerung“ („Six Pack“) geschaffen. Als Grundlage für den Bericht dient ein



„Scoreboard“, das im Rahmen eines Frühwarnsystems mögliche makroökonomische Ungleichgewichte anzeigen soll. Als Indikatoren werden unter anderem Leistungsbilanzdefizite oder -überschüsse, die Exportanteile, die Lohnstückkosten, die realen effektiven Wechselkurse, die private Verschuldung, die Immobilienpreise, die öffentliche Verschuldung, die Arbeitslosenquote und das Wachstum der Verbindlichkeiten des Finanzsektors berücksichtigt.

Der Warnbericht ist rein analytischer Art und noch nicht mit konkreten Handlungsempfehlungen verbunden. Die Schlussfolgerungen des Warnmechanismusberichts werden nun in der Eurogruppe und im ECOFIN-Rat diskutiert werden, ebenso im EP und im Europäischen Rat. Im Anschluss wird die Kommission die makroökonomischen Daten intensiv prüfen und die länderspezifischen vertieften Analysen zusammen mit den Länderberichten im Frühjahr 2017 vorlegen.

#### ENTWURF DES GEMEINSAMEN BESCHÄFTIGUNGSBERICHTS

Ergänzend zum Jahreswachstumsbericht 2017 hat die Kommission zudem ihren Entwurf des Gemeinsamen Beschäftigungsberichts veröffentlicht, der gemeinsam mit dem Rat beschlossen wird. Darin werden die soziale und arbeitsmarktpolitische Lage in der EU sowie die Reformpolitik in den Mitgliedstaaten bewertet. Insgesamt kommt die Analyse zu dem Schluss, dass sich die weitreichenden Strukturreformen der letzten Jahre ausbezahlt hätten und die Erholung zunehmend mit der Schaffung von Arbeitsplätzen einhergehe. Seit 2013 seien acht Mio. neue Arbeitsplätze geschaffen worden. Die Arbeitslosenquote in der EU sei zurückgegangen und erreichte im September 2016 mit 8,5 % (10 % im Euro-Währungsgebiet) ihren tiefsten Stand seit 2009 (seit 2011 für das Euro-Währungsgebiet). Die Beschäftigungsquote in der Altersgruppe 20 - 64 liege mit 71,1 % (zweites Quartal 2016) erstmals über dem Wert des Jahres 2008. Außerdem geht der Bericht auf die in den einzelnen Mitgliedstaaten durchgeführten Reformen ein und macht Vorschläge für weitere Verbesserungen.

#### BEWERTUNG DER ÜBERSICHTEN ÜBER DIE HAUSHALTSPLANUNG

Die Kommission hat die Ergebnisse ihrer Bewertung der Haushaltsplanungen der Euro-Mitgliedstaaten für 2017 im Hinblick auf die Erfüllung der Vorgaben des SWP vorgestellt:

Die Haushaltsplanungen von fünf Ländern (Deutschland, Estland, Luxemburg, Niederlande und Slowakei) entsprechen den Vorgaben des SWP.

Die Haushaltsplanungen von fünf Ländern (Irland, Lettland, Malta, Österreich und Frankreich) entsprechen weitgehend den Vorgaben des SWP. In Bezug auf Frankreich, gegen das aktuell ein Defizitverfahren läuft, kommt die Kommission zu dem Ergebnis, dass es die Vorgaben des SWP für 2017 weitgehend erfüllen werden. Das Gesamtdefizit im Jahr 2017 werde leicht unter dem Schwellenwert von 3 % liegen, obwohl die Konsolidierungsanstrengungen deutlich hinter dem empfohlenen Maß zurückblieben.



Bei den Haushaltplanungen von acht Ländern (Spanien, Portugal, Belgien, Italien, Zypern, Litauen, Slowenien und Finnland) bestehe ein Risiko, dass diese die Vorgaben des SWP möglicherweise nicht erfüllen. Zu Portugal, das aktuell Gegenstand eines Defizitverfahrens ist, stellt die Kommission fest, dass die prognostizierte Abweichung nur knapp über dem Schwellenwert für eine erhebliche Abweichung liegen werde. In Bezug auf Spanien, gegen das derzeit ebenfalls ein Defizitverfahren läuft, stellt die Kommission sogar ausdrücklich fest, dass das Land 2017 weder das Zwischenziel für das Gesamtdefizit noch die empfohlenen Konsolidierungsanstrengungen erreichen werde. Dennoch kommt die Kommission in Bezug auf beide Länder zu dem Schluss, dass die Defizitverfahren gegen beide Staaten ausgesetzt werden sollten. Aus diesem Grund werde sie auch keinen Vorschlag für eine Einfrierung der Strukturfondmittel vorlegen (EB 17/16).

Die Eurogruppe wird sich mit den Bewertungen der Kommission in der Sitzung am 05.12.2016 befassen.

Pressemitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-16-3664\\_de.pdf](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3664_de.pdf)

Erklärung von Kommissar *Moscovici* (in englischer Sprache):

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_SPEECH-16-3733\\_en.pdf](http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-16-3733_en.pdf)

Erklärung von Vizepräsident *Dombrovskis* (in englischer Sprache):

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_SPEECH-16-3734\\_en.pdf](http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-16-3734_en.pdf)

Faktenblatt zum Herbstpaket (in englischer Sprache):

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_MEMO-16-3711\\_en.pdf](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-3711_en.pdf)

Jahreswachstumsbericht 2017:

[https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/2017-european-semester-annual-growth-survey\\_de.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/2017-european-semester-annual-growth-survey_de.pdf)

Mitteilung der Kommission zu einem positiven fiskalischen Kurs für das Euro-Währungsgebiet:

[https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/2017-european-semester-communication-fiscal-stance\\_de.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/2017-european-semester-communication-fiscal-stance_de.pdf)

Anlage zur Mitteilung der Kommission zu einem positiven fiskalischen Kurs für das Euro-Währungsgebiet:

[https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/2017-european-semester-communication-fiscal-stance-annex\\_de.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/2017-european-semester-communication-fiscal-stance-annex_de.pdf)

Empfehlungen der Kommission zur Wirtschaftspolitik der Eurozone insgesamt (in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/2017-european-semester-recommendation-euro-area\\_en\\_0.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/2017-european-semester-recommendation-euro-area_en_0.pdf)

Warnmechanismusbericht 2017:

[https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/2017-european-semester-alert-mechanism-report\\_de.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/2017-european-semester-alert-mechanism-report_de.pdf)

Entwurf des Gemeinsamen Beschäftigungsberichts:

[https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/2017-european-semester-draft-joint-employment-report\\_de.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/2017-european-semester-draft-joint-employment-report_de.pdf)

Übersicht über die Haushaltspläne in der Eurozone:

[http://ec.europa.eu/economy\\_finance/economic\\_governance/sgp/pdf/dbp/2016/communication\\_to\\_euro\\_area\\_member\\_states\\_2016\\_dbp\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/economy_finance/economic_governance/sgp/pdf/dbp/2016/communication_to_euro_area_member_states_2016_dbp_de.pdf)

Mitteilung der Kommission zum Haushaltsplan Deutschlands (in englischer Sprache):

[http://ec.europa.eu/economy\\_finance/economic\\_governance/sgp/pdf/dbp/2016/de\\_2016-11-16\\_co\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/economy_finance/economic_governance/sgp/pdf/dbp/2016/de_2016-11-16_co_en.pdf)

Bewertung der Maßnahmen Portugals und Spaniens (in englischer Sprache):

[http://ec.europa.eu/economy\\_finance/economic\\_governance/sgp/deficit/countries/portugal\\_en.htm](http://ec.europa.eu/economy_finance/economic_governance/sgp/deficit/countries/portugal_en.htm)



## HAUSHALT 2017: VERMITTLUNGS-AUSSCHUSS ERZIELT EINIGUNG

Am 17.11.2016 haben sich Rat und EP auf einen Haushalt für das Jahr 2017 geeinigt. Die Verpflichtungsermächtigungen wurden auf 157,88 Mrd. € und die Zahlungsermächtigungen auf 134,49 Mrd. € festgelegt. Im Vergleich hierzu lagen im EU-Haushalt 2016 die Verpflichtungsermächtigungen bei 155,0 Mrd. € und die Zahlungsermächtigungen bei 143,9 Mrd. €. Die Mittel für Zahlungen wurden damit um rund 6,5 % gekürzt, die Mittel für Verpflichtungen um rund 1,9 % erhöht.

- Migrationskrise und Sicherheit: Erhöhung der Zahlungsermächtigungen um rund 11,3 % auf 5,91 Mrd. €.
- Wachstum und Beschäftigung: Erhöhung der Zahlungsermächtigungen um rund 12 % auf 21,3 Mrd. €, davon insbesondere 2,1 Mrd. € für Erasmus+, 2,7 Mrd. € für den Europäischen Fond für strategische Investitionen – EFSI und 0,5 Mrd. € für eine Initiative zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit.
- Landwirtschaft: Die Mittel wurden um 500 Mio. € für ein Notfall-Unterstützungspaket für die Milch- und Viehwirtschaft erhöht.

EP und Rat appellierten an alle Institutionen, wie 2013 vereinbart, ihr Personal bis 2017 um 5 % zu reduzieren. Rat und Kommission werden diese Vorgabe nach derzeitigem Plan erfüllen. Das EP plante zuletzt lediglich den Abbau von 1,8 %.

Der Rat hat seinen Standpunkt zum Entwurf für den EU-Haushalt 2017 bereits am 12.09.2016 förmlich angenommen und darin die Verpflichtungsermächtigungen auf 156,38 Mrd. € und die Zahlungsermächtigungen auf 133,79 Mrd. € festgesetzt (14/16). Das Parlament hatte die vom Rat vorgeschlagenen Kürzungen abgelehnt und zuletzt eine Erhöhung der Mittel für Verpflichtungen auf insgesamt 162,42 Mrd. € und der Mittel für Zahlungen auf insgesamt 138,03 Mrd. € gefordert (EB 17/16).

Der Kompromiss muss noch formal von Rat und EP angenommen werden. Der Rat wird sich hiermit am 29.11.2016, das EP am 01.12.2016 befassen.

Pressemitteilung des EP zum Haushalt 2017 (in englischer Sprache):

[http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2016/11/47244650421\\_en.pdf](http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2016/11/47244650421_en.pdf)

Hintergrundinformationen (in englischer Sprache):

[http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/ecofin/2016/11/Background-EN\\_Budget\\_pdf/](http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/ecofin/2016/11/Background-EN_Budget_pdf/)





## **KOMMISSION LEGT REFORMPAKET ZUR STÄRKUNG DER WIDERSTANDSFÄHIGKEIT DES EU-BANKENSEKTORS VOR**

Am 23.11.2016 hat die Kommission ein umfassendes Reformpaket zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des EU-Bankensektors vorgelegt. Das Paket enthält Vorschläge zur Änderung der Eigenkapitalverordnung (CRR), der Eigenkapitalrichtlinie (CRD), der Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (BRRD) und der Verordnung über den einheitlichen Abwicklungsmechanismus (SRMR). Die zentralen Elemente des Pakets sind:

### **STÄRKUNG DER WIDERSTANDSFÄHIGKEIT VON EU-INSTITUTEN UND FÖRDERUNG DER FINANZSTABILITÄT**

Zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit von EU-Instituten und Förderung der Finanzstabilität schlägt die Kommission vor, die verbleibenden Elemente des im Basler Ausschuss für Bankenaufsicht und im Finanzstabilitätsrat (FSB) vereinbarten Regulierungsrahmens umzusetzen, insbesondere durch risikosensiblere Kapitalanforderungen, besserer Berücksichtigung der tatsächlichen Risiken, verbindliche Verschuldungsquoten, verbindliche strukturelle Liquiditätsquoten und Mindestanforderungen an die Gesamtverlustabsorptionsfähigkeit global tätiger systemrelevanter Institute.

### **STÄRKUNG DER KREDITVERGABEKAPAZITÄT DER BANKEN ZUR FÖRDERUNG DER EU-WIRTSCHAFT**

Die Kommission will sicherstellen, dass Banken weiterhin in der Lage sind, die Realwirtschaft zu unterstützen. Konkret soll die Kapazität der Banken zur Kreditvergabe an KMU und zur Finanzierung von Infrastrukturprojekten verbessert werden. Insbesondere kleinere und weniger komplexe Institute sollen durch eine Verringerung des Verwaltungsaufwands in den Bereichen Vergütung, Offenlegung und Berichterstattung entlastet werden.

### **UNTERSTÜTZUNG DER BANKEN BEI DER SCHAFFUNG TIEFERER, LIQUIDERER EU-KAPITALMÄRKTE FÜR DIE KAPITALMARKTUNION**

Mit ihrem Vorschlag möchte die Kommission unverhältnismäßige Eigenkapitalanforderungen für Buchpositionen vermeiden, die Kosten für die Ausgabe und das Halten bestimmter Instrumente (zum Beispiel gedeckte Schuldverschreibungen) verringern und Negativanreize für Institute verringern, die als Vermittler bei Transaktionen agieren, die von zentralen Gegenparteien abgewickelt werden.

### **HINTERGRUNDINFORMATIONEN**

Die CRR und die CRD wurden 2013 erlassen und enthalten Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen sowie Vorschriften zu Governance und Beaufsichtigung solcher Institute. Die BRRD und die



SRMR wurden Jahr 2014 erlassen und regeln die Sanierung und Abwicklung angeschlagener Institute bzw. den einheitlichen Abwicklungsmechanismus (SRM).

Die heute vorgeschlagenen Maßnahmen sind Teil der Arbeiten der Kommission zur Verringerung der Risiken im Bankensektor. In ihrer Mitteilung „Auf dem Weg zur Vollendung der Bankenunion“ vom 24.11.2015 hat sich die Kommission verpflichtet, Vorschläge für auf internationalen Vereinbarungen basierende Rechtsakte vorzulegen, um Schwachstellen, die im bestehenden Aufsichtsrahmen festgestellt wurden, zu beheben. Sie stehen im Einklang mit den Schlussfolgerungen, die der Rat hat in seiner Sitzung vom 17.06.2016 verabschiedet hat. Darin haben die Finanzminister einen Zeitplan für die Vollendung der Bankenunion sowie die Prioritäten und Meilensteine für die kommenden Jahre festgelegt. Die Kommission wurde aufgefordert, bis spätestens Ende 2016 entsprechende Vorschläge vorzulegen (EB 11/16).

Nicht enthalten in dem Paket der Kommission sind die Vorschläge zu den Kreditrisiken und den operationellen Risiken, die derzeit im Baseler Ausschuss diskutiert werden. Hierzu hat das EP ebenfalls am 23.11.2016 eine Resolution gefasst, in der die Abgeordneten die Pläne des Baseler Ausschusses ablehnen. Das EP fordert, dass die neuen Vorgaben nicht auf deutlich höhere Kapitalanforderungen hinauslaufen dürften. Auch müssten den unterschiedlichen Bankmodellen Rechnung getragen werden und das EU-Bankenmodell dürfe nicht benachteiligt werden.

Die Legislativvorschläge der Kommission werden nun EP und Rat übermittelt, die diese prüfen und über ihre Annahme entscheiden werden.

Pressemitteilung der Kommission zur Reform des EU-Bankensektors:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-16-3731\\_de.pdf](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3731_de.pdf)

Rede von Vizepräsident *Dombrovskis* (in englischer Sprache):

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_SPEECH-16-3943\\_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-16-3943_en.htm)

Faktenblatt der Kommission zur Reform des EU-Bankensektors:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_MEMO-16-3840\\_en.pdf](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-3840_en.pdf)

Videoaufzeichnung der Pressekonferenz (deutsche Simultanübersetzung verfügbar):

<http://ec.europa.eu/avservices/video/player.cfm?ref=1129643&sitelang=en>

Vorschlag zur Änderung der Eigenkapitalverordnung (CRR) vom 26.06.2013 (in englischer Sprache):

[http://ec.europa.eu/finance/bank/docs/regcapital/crr-crd-review/161123-proposal-amending-regulation\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/finance/bank/docs/regcapital/crr-crd-review/161123-proposal-amending-regulation_en.pdf)

Anlage zum Vorschlag zur Änderung der Eigenkapitalverordnung (CRR) vom 26.06.2013 (in englischer Sprache):

[http://ec.europa.eu/finance/bank/docs/regcapital/crr-crd-review/161123-proposal-amending-regulation-annex\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/finance/bank/docs/regcapital/crr-crd-review/161123-proposal-amending-regulation-annex_en.pdf)

Eigenkapitalverordnung (CRR) vom 26.06.2013:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32013R0575&from=de>



Vorschlag zur Änderung der Eigenkapitalrichtlinie (CRD) vom 26.06.2013 (in englischer Sprache):

[http://ec.europa.eu/finance/bank/docs/regcapital/crr-crd-review/161123-proposal-amending-directive\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/finance/bank/docs/regcapital/crr-crd-review/161123-proposal-amending-directive_en.pdf)

Eigenkapitalrichtlinie (CRD) vom 26.06.2013:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32013L0036&from=EN.com>

Vorschläge zur Änderung der Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (BRRD) vom 15.05.2014 (in englischer Sprache):

[http://ec.europa.eu/finance/bank/docs/crisis-management/161123-proposal-directive-unsecured-debt-instruments\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/finance/bank/docs/crisis-management/161123-proposal-directive-unsecured-debt-instruments_en.pdf)

[http://ec.europa.eu/finance/bank/docs/crisis-management/161123-proposal-directive-recapitalisation-capacity\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/finance/bank/docs/crisis-management/161123-proposal-directive-recapitalisation-capacity_en.pdf)

Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (BRRD) vom 15.05.2014:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32014L0059&from=EN>

Vorschlag zur Änderung der Verordnung über den einheitlichen Abwicklungsmechanismus (SRMR) vom 15.07.2014 (in englischer Sprache):

[http://ec.europa.eu/finance/general-policy/docs/banking-union/single-resolution-mechanism/161123-proposal-regulation\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/finance/general-policy/docs/banking-union/single-resolution-mechanism/161123-proposal-regulation_en.pdf)

Verordnung über den einheitlichen Abwicklungsmechanismus (SRMR) vom 15.07.2014.

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32014R0806&from=EN>

Zusammenfassung der Folgenabschätzung der Kommission (in englischer Sprache):

[http://ec.europa.eu/finance/bank/docs/regcapital/crr-crd-review/161123-summary-impact-assessment\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/finance/bank/docs/regcapital/crr-crd-review/161123-summary-impact-assessment_en.pdf)

Folgenabschätzung der Kommission:

[http://ec.europa.eu/finance/bank/docs/regcapital/crr-crd-review/161123-impact-assessment\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/finance/bank/docs/regcapital/crr-crd-review/161123-impact-assessment_en.pdf)

Ratsschlussfolgerungen zum Fahrplan für die Umsetzung der Bankenunion:

[http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2016/6/47244642837\\_de.pdf](http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2016/6/47244642837_de.pdf)

## **EURH KRITISIERT BANKENAUF SICHT DURCH EZB**

Am 18.11.2016 hat der Europäische Rechnungshof (EuRH) einen Sonderbericht zur Arbeitsweise des bei der EZB seit 2014 angesiedelten Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism - SSM) veröffentlicht.

Der EuRH kommt darin zu dem Ergebnis, dass die Einführung des neuen Bankenaufsichtssystems prinzipiell erfolgreich verlaufen sei. Der EuRH nennt jedoch drei Hauptkritikpunkte und empfiehlt entsprechende Maßnahmen zur Behebung der Missstände:

1. Gefahr von Interessenkonflikten: Der EuRH sieht eine Gefahr von Interessenskonflikten aufgrund der parallelen Ansiedlung von geldpolitischen und aufsichtlichen Aufgaben bei der EZB. Diese Aufgaben sind gemäß der SSM-Verordnung vollständig getrennt voneinander wahrzunehmen.



2. Unzureichender Personalbestand: Bei der Wahrnehmung der Aufsichtsfunktion werde zu sehr auf Personal aus nationalen Aufsichtsbehörden zurückgegriffen. Bei Vor-Ort-Prüfungen großer Bankengruppen gehörten 92 % der Mitarbeiter nationalen zuständigen Behörden an, nur in 12 % der Fälle würden die Prüfungen durch EZB-Personal geleitet. Zudem habe die EZB faktisch kaum Einfluss auf die Zusammensetzung und die Qualifikationen der Teams, weil sie über kein umfassendes Personalbeurteilungssystem verfüge. Der EuRH empfiehlt, dass die EZB mit eigenem Personal stärker bei Prüfungen vertreten sein sollte und die Zusammensetzung der Teams und Qualifikation der Mitarbeiter besser kontrollieren müsse.
3. Rechenschaftspflicht/Transparenz: Im Rahmen der Prüfung habe die EZB zahlreiche Dokumente nicht vorgelegt, weshalb eine vollständige Beurteilung der Effizienz der EZB-Aufsicht nur eingeschränkt möglich gewesen sei. Der EuRH fordert, die Zurverfügungstellung der für Prüfungszwecke erforderlichen Unterlagen und die Entwicklung eines Kriterienkatalogs für die Beurteilung der Leistung im Aufsichtsbereich.

Der SSM – eine zentrale Komponente der Bankenunion – ist ein System zur Beaufsichtigung von Kreditinstituten im Euro-Raum und in den nicht dem Euro-Raum angehörenden EU-Mitgliedstaaten, die entscheiden, sich dem Mechanismus anzuschließen.

Die EZB übt dabei in Zusammenarbeit mit den einzelstaatlichen Aufsichtsbehörden der teilnehmenden EU-Mitgliedstaaten die direkte Aufsicht über alle „bedeutenden“ Banken im Euro-Raum (Aktiva von mehr als 30 Mrd. € oder in Höhe von mindestens 20 % des BIP ihres Herkunftsstaats) aus. Die Zahl der direkt durch den SSM zu überwachenden Banken wird 2017 von derzeit 129 auf 127 sinken.

Die einzelstaatlichen Aufsichtsbehörden sind für die Überwachung kleinerer Banken zuständig und führen Aufsichtsaufgaben im Zusammenhang mit Verbraucherschutz, Geldwäsche, Zahlungsdienstleistungen und Zweigstellen von Banken aus Drittländern durch. Die EZB überwacht die von den einzelstaatlichen Aufsichtsbehörden ausgeübte Aufsicht über kleinere Banken und kann im Einzelfall beschließen eine solche Bank direkt zu beaufsichtigen. Die EZB ist gegenüber dem Rat und EP rechenschaftspflichtig.

Aufgaben des SSM sind die Überwachung der Einhaltung der Aufsichtsanforderungen durch die Kreditinstitute, die frühzeitige Aufdeckung von Schwachstellen und die Sicherstellung der Durchführung von Maßnahmen zur Behebung dieser Schwachstellen.

Der Sonderbericht wurde sowohl an Rat und EP übermittelt. Diese werden sich nun mit den darin benannten Empfehlungen befassen.

Pressemitteilung des EuRH:

[http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/INSR16\\_29/INSR\\_SSM\\_DE.pdf](http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/INSR16_29/INSR_SSM_DE.pdf)



Hintergrundinformationen zum SSM:

<http://www.consilium.europa.eu/de/policies/banking-union/single-supervisory-mechanism/>

link zu dem Bericht des EuRH (Sonderbericht Nr. 29/2016):

[http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR16\\_29/SR\\_SSM\\_DE.pdf](http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR16_29/SR_SSM_DE.pdf)

## **EP BILLIGT AUTOMATISCHEN AUSTAUSCH VON BANKDATEN ZWISCHEN STEUERBEHÖRDEN**

Am 22.11.2016 hat EP mit 590 Stimmen, bei 32 Gegenstimmen und 64 Enthaltungen, eine legislative Entschließung zum automatischen Austausch von Bankdaten zwischen den Steuerbehörden der EU angenommen.

Die neue Regelung sieht eine verstärkte Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Kriminalität, Steuerhinterziehung und Steuervermeidung vor. Künftig sollen Steuerbehörden, die mit der Bekämpfung von Geldwäsche befasst sind, automatisch Kontoinformationen (Kontoinhaber, Kontosalen, Zins- und Dividendeneinkünfte) austauschen.

Der Vorschlag zur Überarbeitung der Richtlinie 2011/16/EU wurde von der EU-Kommission vor dem Hintergrund verschiedener Steuerskandale, einschließlich der „Panama-Papers“-Enthüllungen, im Juli 2016 vorgelegt. Das EP wurde im Rahmen des besonderen Gesetzgebungsverfahrens lediglich konsultiert. Die Mitgliedstaaten müssen die Vorschriften nun vor Ende 2017 umsetzen.

Pressemitteilung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20161117IPR51550/pdf>

Legislative Entschließung des EP vom 22. November 2016:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2016-0432+0+DOC+PDF+V0//DE>



## STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND MEDIEN, ENERGIE UND TECHNOLOGIE

### WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

#### KOMMISSION STELLT PAKET ZUR REFORM DES EUROPÄISCHEN BANKENSEKTORS VOR

Am 23.11.2016 hat die Kommission ein Paket zur weiteren Reform des Bankensektors in der EU vorgelegt. Ziel ist die Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Banken in Europa gegenüber möglichen Schocks. Der Vorschlag basiert auf den bestehenden EU-Bankvorschriften und soll die Regulierung des Sektors im Hinblick auf noch offene Herausforderungen im Bereich der Finanzstabilität ergänzen. Daneben werden einige Aspekte des neuen Regulierungsrahmens einer Feinabstimmung unterzogen, um diesen wachstumsfreundlicher zu gestalten und ihn besser auf Komplexität, Größe und Geschäftsprofil der Banken abzustimmen. Ferner werden Maßnahmen zur Förderung von KMU und Investitionen in die Infrastruktur eingeführt. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind Teil der laufenden Arbeiten der Kommission zur Verringerung der Risiken im Bankensektor, die in der Mitteilung „Auf dem Weg zur Vollendung der Bankenunion“ vom November 2015 angekündigt wurden.

Die Vorschläge der Kommission ändern die Eigenkapitalverordnung (CRR) und die Eigenkapitalrichtlinie (CRD) aus dem Jahr 2013, die Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen sowie Vorschriften zu Governance und Beaufsichtigung enthalten. Darüber hinaus ändern die Vorschläge die Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (BRRD) und die Verordnung über den einheitlichen Abwicklungsmechanismus (SRMR) aus dem Jahr 2014.

Zentrale Elemente des Vorschlags der Kommission:

- Umsetzung der verbleibenden Elemente des im Basler Ausschuss für Bankenaufsicht und im Finanzstabilisierungsrat (FSB) vereinbarten Regulierungsrahmens im Bereich der Einlagensicherung und Risikominimierung.
- Spezifische Maßnahmen, die die Kreditvergabekapazität der Banken stärken sollen, unter anderem sollen die Kapazitäten der Banken zur Kreditvergabe an KMU und zur Finanzierung von Infrastrukturprojekten verbessert werden. Daneben sind Erleichterungen und Entlastungen für kleine, wenig komplexe Banken beim Verwaltungsaufwand und den CRR/CRD-Bestimmungen vorgesehen.
- Anpassungen zur Unterstützung der Banken in ihrer Rolle bei der Schaffung tieferer liquiderer EU-Kapitalmärkte.

Pressemitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-16-3731\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3731_de.htm)



Fragenkatalog zu den Eigenkapitalvorgaben sowie zum Abwicklungsmechanismus (in englischer Sprache):

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_MEMO-16-3840\\_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-3840_en.htm)

## **KOMMISSION VERÖFFENTLICHT JAHRESWACHSTUMSBERICHT 2017**

Am 16.11.2016 hat die Kommission als Auftakt für das Europäische Semester den Jahreswachstumsbericht 2017 vorgelegt und darin die dringendsten wirtschafts- und sozialpolitischen Prioritäten für die EU dargelegt. Nach dem Jahreswachstumsbericht gibt es in der EU trotz der zunehmenden Ungewissheit in der Weltwirtschaft positive Entwicklungen. So sind alle Mitgliedstaaten auf Wachstumskurs, die Investitionstätigkeit hat zugenommen, es wurden Arbeitsplätze geschaffen, die Beschäftigungsquote ist gestiegen und die gesamtstaatlichen Schuldenstände haben sich stabilisiert. Allerdings werden die Fortschritte als in keinem Fall ausreichend und die Erholung als fragil bewertet. Wie auch schon in der Vergangenheit fordert die Kommission die Mitgliedstaaten angesichts der bestehenden Herausforderungen auf, ihre Anstrengungen bei der Förderung von Investitionen, der Fortsetzung von Strukturreformen und der Sicherstellung einer verantwortungsvollen Haushaltspolitik fortzusetzen.

### **INVESTITIONSFÖRDERUNG**

Gefordert werden eine Verbesserung der Funktionsweise des Finanzsektors, eine bessere Wirksamkeit der EU-Mittel im Rahmen der Investitionsoffensive für Europa sowie die Beseitigung von Investitionshemmnissen. Daneben spricht sich die Kommission für eine stärkere Nutzung der Chancen aus, die sich auf den Weltmärkten durch Handel und Investitionen ergeben.

### **STRUKTURREFORMEN**

Die Kommission sieht die Notwendigkeit von Maßnahmen zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Verbesserung der Kompetenzen. Mitgliedstaaten sollen verstärkt Rahmenbedingungen schaffen, welche zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung beitragen, mehr hochwertige Arbeitsplätze schaffen und Ausbildung und Weiterqualifizierung sicherstellen. Handlungsbedarf wird im Zusammenhang mit der Überalterung der Bevölkerung in einigen Mitgliedstaaten, der Integration von Migranten, der Jugendarbeitslosigkeit, der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie dem sozialen Dialog und der Lohnfestsetzungssysteme gesehen. Darüber hinaus fordert die Kommission eine Modernisierung des Wohlfahrtsstaates sowie eine Vertiefung des Binnenmarktes mit dem Ziel, nationale Märkte zu vergrößern.

### **HAUSHALTSPOLITIK**

Um die derzeitige Erholung zu unterstützen fordert die Kommission Anstrengungen um einen positiven fiskalischen Kurs im Euro-Währungsgebiet als Ganzes einzuschlagen.



Die im Jahreswachstumsbericht enthaltenen Leitlinien werden durch eine Empfehlung zur Wirtschaftspolitik im Euro-Währungsgebiet sowie eine Mitteilung über einen positiven fiskalischen Kurs ergänzt.

Pressemitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-16-3664\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3664_de.htm)

Jahreswachstumsbericht 2017 der Kommission:

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2016/DE/COM-2016-725-F1-DE-MAIN.PDF>

Empfehlung zur Wirtschaftspolitik im Euro-Währungsgebiet (in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/2017-european-semester-recommendation-euro-area\\_en\\_0.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/2017-european-semester-recommendation-euro-area_en_0.pdf)

Mitteilung über einen positiven fiskalischen Kurs:

[https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/2017-european-semester-communication-fiscal-stance\\_de.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/2017-european-semester-communication-fiscal-stance_de.pdf)

## **KOMMISSION STELLT START-UP- UND SCALE-UP-INITIATIVE FÜR UNTERNEHMEN IN EUROPA VOR**

Am 22.11.2016 hat die Kommission ihre Start-up- und Scale-up-Initiative vorgestellt, die innovative Unternehmen in Europa bei der Erschließung ihres vollen Innovations- und Beschäftigungspotentials unterstützen soll. Schwerpunkte der Initiative liegen im Risikokapitalbereich, dem Insolvenzrecht und der Besteuerung.

Verbesserung des Zugangs zu Risikokapital: Die Kommission und die Europäische Investitionsbank-Gruppe kündigen die Schaffung eines europaweiten Risikokapitaldachfonds an. Die EU will mit bis zu 400 Mio. € die Ankerinvestitionen stellen und Fondsmanager sollen die dreifache Kapitalmenge aus privaten Quellen einbringen. Auf diese Weise will die Kommission in Europa Risikokapital in Höhe von mindestens 1,6 Mrd. € mobilisieren. Der Fonds soll von professionellen und erfahrenen Managern betreut werden, um eine marktgerechte Verwaltung sicherstellen zu können. Bereits am 08.11.2016 hatte die Kommission mit einer Anzeige die Suche von professionellen Fondsmanagern gestartet.

## **INSOLVENZRECHT**

Die Kommission hat am 22.11.2016 einen Gesetzgebungsvorschlag zum Insolvenzrecht vorgelegt, der ein Frühwarnsystem vorsieht und eine frühzeitige Umstrukturierung von Unternehmen in finanziellen Schwierigkeiten erlaubt und so eine Insolvenz und Entlassungen vermeiden helfen soll. Daneben soll ehrlichen Unternehmern unter anderem durch die Möglichkeit einer vollständigen Entschuldung nach maximal drei Jahren, eine zweite Chance ermöglicht werden.





## STEUERRECHTLICHE VEREINFACHUNGEN

Die Kommission hat bereits am 25.10.2016 eine Reform der Besteuerung von Unternehmen im Binnenmarkt angekündigt mit dem Ziel, ein wachstumsfreundliches und faires System der Unternehmensbesteuerung zu schaffen unter anderem soll mit einer gemeinsamen konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB) auch kleinen und mittleren Unternehmen die Wirtschaftstätigkeit im Binnenmarkt erleichtert werden. Daneben kündigt die Kommission eine Vereinfachung der Mehrwertsteuer in der EU und eine Erweiterung der anstehenden Leitlinien zu bewährten Verfahrensweisen in den Steuerregelungen der Mitgliedstaaten für Risikokapital an.

Mit ihrer Start-up- und Scale-up-Initiative plant die Kommission darüber hinaus Hilfestellungen für Unternehmen bei der Bewältigung von Regulierungsanforderungen. Eine bessere Unterstützung von innovativen Unternehmen soll durch Reformen des Programms Horizont 2020 gewährleistet werden, unter anderem sollen hier 1,6 Mrd. € für die Förderung bahnbrechender Innovationsprojekte von Start-ups mit Wachstumspotential eingesetzt werden. Um Ökosysteme für Start-ups zu fördern soll das Netzwerk „Startup Europe“ ausgebaut werden und für 2017 werden Vorschläge für ein zentrales, digitales Zugangstor angekündigt, das online einen einfacheren Zugang zu Informationen, Verfahren, Unterstützung und Beratung ermöglicht. Daneben möchte die Kommission Maßnahmen ergreifen, welche die Nutzung von Rechten des geistigen Eigentums durch KMU fördern und den Zugang von Start-ups zu öffentlichen Aufträgen in Europa verbessern.

Pressemitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-16-3882\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3882_de.htm)

Mitteilung der Kommission „Europe’s next leaders: the Start-up and Scale-up Initiative“ (in englischer Sprache):

<http://ec.europa.eu/DocsRoom/documents/20201>

Faktenblatt zum europaweiten Risikokapitaldachfonds (in englischer Sprache):

<http://ec.europa.eu/DocsRoom/documents/20221>

Anzeige der Kommission zur Suche von Fondsmanagern (in englischer Sprache):

<http://ec.europa.eu/research/index.cfm?pg=newsalert&year=2016&na=na-081116>

Gesetzgebungsvorschlag zum Insolvenzrecht (in englischer Sprache):

[http://ec.europa.eu/information\\_society/newsroom/image/document/2016-48/proposal\\_40046.pdf](http://ec.europa.eu/information_society/newsroom/image/document/2016-48/proposal_40046.pdf)

Faktenblatt zum Insolvenzrecht (in englischer Sprache):

[http://ec.europa.eu/information\\_society/newsroom/image/document/2016-48/eu\\_factsheet\\_40047.pdf](http://ec.europa.eu/information_society/newsroom/image/document/2016-48/eu_factsheet_40047.pdf)

Faktenblatt zu den Rechten zum Schutz des geistigen Eigentums (in englischer Sprache):

<http://ec.europa.eu/DocsRoom/documents/20203>



## **KOMMISSION BESCHLIEßT, DEUTSCHLAND WEGEN DER HONORARORDNUNG FÜR ARCHITEKTEN UND INGENIEURE (HOAI) BEIM EUGH ZU VERKLAGEN**

Die Kommission hat am 17.11.2016 beschlossen, im Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) eine Klage beim EuGH einzureichen. Die Kommission ist der Auffassung, die Mindest- und Höchst Honorare für Architekten und Ingenieure verstießen gegen Bestimmungen der Richtlinie 2006/123/EG über Dienstleistungen im Binnenmarkt (siehe hierzu auch Beitrag des StMI in diesem EB).

Pressemitteilungen der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-16-3646\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3646_de.htm)

Memo der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_MEMO-16-3644\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-3644_de.htm)

## **SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZU DEN ERGEBNISSEN UND NEUEN ELEMENTEN DER KOHÄSIONSPOLITIK UND DER EUROPÄISCHEN STRUKTUR- UND INVESTITIONSFONDS**

Der Rat hat am 16.11.2016 Schlussfolgerungen zu den Ergebnissen und neuen Elementen der Kohäsionspolitik und der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) verabschiedet. In seinen Schlussfolgerungen beschäftigt sich der Rat zunächst mit der Evaluierung der Programme der Kohäsionspolitik 2007 – 2013 und geht auf zahlreiche positive Entwicklungen, aber auch gewisse Defizite in diesem Zeitraum ein.

Der Rat betont, dass eine Reihe neuer Elemente in den Rechtsrahmen für den Zeitraum 2014 – 2020 eingeführt wurden, mit denen die ESI-Fonds wirksamer und stärker ergebnisorientiert gestaltet werden sollen. Zu einigen neuen Elementen liegen bereits erste konkrete Erfahrungen vor, insbesondere zum Leistungsrahmen, der thematischen Konzentration, den Ex-ante-Konditionalitäten und der Verknüpfung mit der wirtschaftspolitischen Steuerung der EU.

Der Rat tritt für eine wesentliche Vereinfachung ein, bei der ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der erforderlichen Stabilität und Kontinuität und einer erheblichen Verringerung von Verwaltungslast und Verwaltungskosten im Zeitraum nach 2020 erreicht wird.

Schlussfolgerungen des Rates:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/11/16-cohesion-policy-conclusions/>



## AUßENWIRTSCHAFT

### KOMMISSION STARTET KONSULTATION ZUM FREIHANDELSABKOMMEN DCFTA MIT TUNESIEN

Am 21.11.2016 hat die Kommission eine Konsultation zum Freihandelsabkommen „Deep and Comprehensive Free Trade Area“, DCFTA, zwischen Europa und Tunesien begonnen. Die Öffentlichkeit ist aufgefordert, ihre Meinung zu den Herausforderungen und Chancen in Bezug auf Investitionen, Handel sowie die generellen Wirtschaftsbeziehungen mit Tunesien mitzuteilen. Insbesondere Erfahrungen mit Geschäftsbeziehungen mit tunesischen Partnern liegen in besonderem Interesse der Kommission und sollen gezielt in die Entscheidungsfindung und Prioritätensetzung des Verhandlungsprozesses miteinbezogen werden. Die Gespräche zwischen Tunesien und der Europäischen Union zu DCFTA laufen bereits seit Oktober 2015 als Teil der Euro-Mediterranen Assoziierungsvereinbarung. Durch das Abkommen erhofft sich die Kommission einerseits bessere Marktzugangsmöglichkeiten als auch einen Beitrag zur Verbesserung der tunesischen Wirtschaftsreformen. Speziell umfasst DCFTA Dienstleistungen und Investitionen sowie vertieft den Handel von Landwirtschafts- und Fischereiprodukten. Die Konsultation läuft bis 22.02.2017.

Informationen zur Konsultation (in englischer Sprache):

[http://trade.ec.europa.eu/consultations/index.cfm?consul\\_id=225](http://trade.ec.europa.eu/consultations/index.cfm?consul_id=225)

Online-Fragebogen der EU-Kommission (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/TunisiaDCFTA2016>

Hintergrundinformationen der Kommission zu DCFTA und Tunesien (in englischer Sprache):

<http://ec.europa.eu/trade/policy/countries-and-regions/countries/tunisia/>

<http://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=1378>

### RATSPRÄSIDENTSCHAFT UND EP EINIGEN SICH ZUM HANDEL MIT MINERALIEN AUS KONFLIKTGEBIETEN

Am 22.11.2016 haben die slowakische Ratspräsidentschaft und das EP eine informelle Einigung zu dem Verordnungsvorschlag der Kommission zum Handel mit Mineralien aus Konfliktgebieten vom 05.03.2014 erreicht. Ziel des Verordnungsvorschlags ist es, europäische Unternehmen zu einer verantwortungsbewussten Beschaffung der in zahlreichen Produkten enthaltenen Rohstoffe Zinn, Tantal, Wolfram und Gold zu verpflichten, um so die Finanzierung von bewaffneten Konflikten und Menschenrechtsverletzungen zu verhindern (EB 10/15). Der Kompromissvorschlag sieht eine klare Verantwortung von Unternehmen für den vorgelagerten Teil ihres Produktionsprozesses vor, der die Gewinnung und Raffination von Konfliktrohstoffen beinhaltet. Unternehmen haben die Möglichkeit, sich als „verantwortliche Importeure“ zertifizieren zu lassen. Importeure kleiner Volumen werden jedoch von diesen Verpflichtungen befreit. Der Rat wird über den Kompromissvorschlag voraussichtlich am 07.12.2016 entscheiden und die Abstimmung im Plenum des EP ist im zweiten Quartal 2017 zu erwarten.



Pressemitteilung des Rats (in englischer Sprache):

[http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2016/11/22-trade-conflict-minerals-agreement/?utm\\_source=dsms-auto&utm\\_medium=email&utm\\_campaign=Trade+in+conflict+minerals%3a+Presidency+agreement+with+the+European+Parliament](http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2016/11/22-trade-conflict-minerals-agreement/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Trade+in+conflict+minerals%3a+Presidency+agreement+with+the+European+Parliament)

Verordnungsvorschlag der Kommission:

[http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2014/march/tradoc\\_152227.pdf](http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2014/march/tradoc_152227.pdf)



## STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

### LANDWIRTSCHAFTSAUSSCHUSS DES EP FORDERT NEUE INSTRUMENTE FÜR RISIKOMANAGEMENT

Am 08.11.2016 hat der Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung eine nichtlegislative Entschließung angenommen. Angesichts volatiler Märkte wird darin die Entwicklung neuer Instrumente für die Risiko- und Krisenbewältigung in der Landwirtschaft gefordert. Zudem soll der EU-Haushalt flexibler gestaltet werden, um Mittel im Krisenfall schneller einsetzen zu können. Ferner wird die Kommission aufgefordert, die Wettbewerbspolitik der EU auf die spezifischen Bedürfnisse des Agrarsektors auszurichten und die Verhandlungsposition der Landwirte in der Lebensmittelkette zu stärken.

Der vom Landwirtschaftsausschuss gebilligte Text muss noch vom Plenum behandelt werden. Dafür ist die Plenartagung vom 12.12.2016 - 15.12.2016 in Straßburg vorgesehen.

Entwurfstext der Entschließung und Stellungnahmen anderer Ausschüsse (in englischer Sprache):

[http://www.emeeting.europarl.europa.eu/committees/agenda/201611/AGRI/AGRI\(2016\)1107\\_1/sitt-3327962](http://www.emeeting.europarl.europa.eu/committees/agenda/201611/AGRI/AGRI(2016)1107_1/sitt-3327962)

### EMPFEHLUNGEN DER TASK FORCE „AGRARMÄRKTE“ VERÖFFENTLICHT

Am 14.11.2016 hat die Task Force „Agrarmärkte“ Kommissar *Phil Hogan* ihren Bericht mit Empfehlungen zur Stellung der Landwirte in der Lebensmittelversorgungskette vorgestellt. Im Hinblick auf die Sorge, dass die Landwirte die Hauptlast der Preisschwankungen auf den Agrarmärkten tragen müssen, forderte die Task Force neue Regelungen auf EU-Ebene, um gegen bestimmte unfaire Handelspraktiken vorzugehen. Weitere Empfehlungen der Task Force sind:

- Verbesserung der Markttransparenz und Einführung einer Preisberichterstattung,
- Verbesserung der Voraussetzungen für die Zusammenarbeit von Landwirten, z. B. im Wettbewerbsrecht,
- Erleichterter Zugang der Landwirte zu Finanzmitteln,
- Verbesserung vorhandener Instrumente des Risikomanagements.



Die Task Force wurde im Januar 2016 von der Kommission eingesetzt. Unter der Leitung von *Cees Veerman*, dem ehemaligen niederländischen Landwirtschaftsminister und Professor für nachhaltige, europäisch orientierte ländliche Entwicklung an den Universitäten Tilburg und Wageningen, hat sich das aus zwölf Experten bestehende Gremium auch mit Fragen zur Gemeinsamen Agrarpolitik befasst.

Zusammenfassung des Berichts:

[http://ec.europa.eu/agriculture/agri-markets-task-force/amtf-exec-summ\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/agriculture/agri-markets-task-force/amtf-exec-summ_de.pdf)

## **KOMMISSION LEGT STUDIE ZU DEN AUSWIRKUNGEN KÜNFTIGER HANDELSABKOMMEN AUF DIE LANDWIRTSCHAFT VOR**

Am 15.11.2016 hat die Kommission die Ergebnisse einer Studie veröffentlicht, in der die Auswirkungen von zwölf Handelsabkommen auf den Agrar- und Lebensmittelsektor untersucht wurden. Der Schwerpunkt der Bewertung lag dabei ausschließlich auf den Auswirkungen, die durch den beiderseitigen Abbau von Einfuhrzöllen zwischen der EU und den jeweiligen Handelspartnern entstünden, ohne dabei andere Bestimmungen mit wirtschaftlichen Auswirkungen (z. B. pflanzenschutzrechtlicher Maßnahmen) zu berücksichtigen.

Im Ergebnis hat die Studie erhebliche sektorspezifische Unterschiede festgestellt: Während für Milchprodukte und Schweinefleisch erhebliche Zuwachsraten erwartet werden, profitierten laut Studie auch die Bereiche Getreide (v. a. Weizen) und Getränke (v. a. Wein). Insbesondere für die Bereiche Rindfleisch, Reis, Geflügel und Zucker wird jedoch Druck auf die Erzeugerpreise erwartet.

Agrarkommissar *Hogan* betonte, dass durch Identifizierung die besonders sensiblen Sektoren in den Verhandlungen zu den Handelsabkommen besser geschützt werden könnten. Die vorgelegten Ergebnisse der Studie sollen nun intensiv geprüft und im Januar 2017 im Agrarrat diskutiert werden.

Zusammenfassung der Studienergebnisse (in englischer Sprache):

<http://publications.jrc.ec.europa.eu/repository/bitstream/JRC103838/lbna28200enn.pdf>

Vollständiger Bericht (in englischer Sprache):

[http://publications.jrc.ec.europa.eu/repository/bitstream/JRC103602/lb-na-28206-en-n\\_full\\_report\\_final.pdf](http://publications.jrc.ec.europa.eu/repository/bitstream/JRC103602/lb-na-28206-en-n_full_report_final.pdf)

Grundlegende Informationen zur Studie:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_MEMO-16-3673\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-3673_de.htm)



## **EUROPEAN FOOD SAFETY AUTHORITY (EFSA) VERÖFFENTLICHT LEITFÄDEN ZU TRADITIONELLEN BZW. NEUARTIGEN LEBENSMITTELN AUS DRITTSTAATEN**

Am 10.11.2016 hat die EFSA zwei Leitliniendokumente zu neuartigen bzw. traditionellen Lebensmitteln aus Drittstaaten veröffentlicht. Nach der im November 2015 verabschiedeten Verordnung (EU) 2015/2283 (sog. Novel Food-Verordnung) wird ein zentrales Bewertungs- und Zulassungsverfahren für derartige Lebensmittel eingeführt. Risikomanager entscheiden dabei, ob diese Lebensmittel auf dem europäischen Markt in Verkehr gebracht werden können. Mittels beider Leitfäden wird erläutert, welche Informationen Antragsteller für die Risikobewertung durch die EFSA vorlegen müssen und wie diese Angaben einzureichen sind.

Als neuartig gelten Lebensmittel, die von den europäischen Bürgern vor Mai 1997 nicht in nennenswertem Umfang verzehrt wurden. Dies umfasst Lebensmittel aus neuen Quellen (z. B. Krill-Öl) sowie Lebensmittel, die mittels neuer Technologien (z. B. Nanotechnologie) oder unter Verwendung neuer Stoffe (z. B. Phytosterine) gewonnen werden. Der Begriff der traditionellen Lebensmittel bezieht sich auf solche, die in Ländern außerhalb der EU traditionell verzehrt werden. Hierzu zählen Lebensmittel aus Pflanzen, Mikroorganismen, Pilzen, Algen und Tieren (z. B. Chia-Samen, Baobab-Früchte, Insekten oder Wasserkastanien).

Leitfaden zu neuartigen Lebensmitteln aus Drittstaaten (in englischer Sprache):

<http://onlinelibrary.wiley.com/doi/10.2903/j.efsa.2016.4594/full>

## **EU-AUSFUHREN IM AGRARBEREICH ERREICHEN NEUEN REKORDWERT**

Nach Mitteilung der Kommission hat der Wert der Ausfuhren von Agrar- und Nahrungsmittelerzeugnissen im September 2016 mit knapp 11,5 Mrd. € einen neuen Monats-Rekordwert erreicht. Im Vergleich zu September 2015 wurde eine Steigerung um fast 500 Mio. € erreicht. Gleichzeitig sanken die Importwerte um 115 Mio. € auf 9 Mrd. €. Die höchsten Zuwachsraten wurden für die Exporte in die USA (+ 129 Mio. €) und nach Japan (+ 99 Mio. €) erzielt. Die Analyse der Warengruppen zeigte die höchsten Zuwächse bei Säuglingsnahrung (+ 75 Mio. €), Wein (+ 72 Mio. €) und frischem Gemüse (+ 70 Mio. €).



Im letzten 12-Monats-Zeitraum (Oktober 2015 - September 2016) stiegen die EU-Exporte um 1,6 % auf 129,9 Mrd. €. Auch die Importwerte in die EU stiegen um 0,9 % auf 112 Mrd. €. Die größten Steigerungsraten verzeichneten Exporte in die USA (+ 1,7 Mrd. €), China (+ 1,3 Mrd. €) und Japan (+ 400 Mio. €). Von Seiten der Warengruppen waren die größten Gewinner Schweinefleisch (+ 1,2 Mrd. €), frisches Gemüse (+ 480 Mio. €) und Schlachtnebenerzeugnisse (+ 419 Mio. €).

Vollständiger Bericht (in englischer Sprache):

[http://ec.europa.eu/agriculture/trade-analysis/monitoring-agri-food-trade/2016-09\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/agriculture/trade-analysis/monitoring-agri-food-trade/2016-09_en.pdf)





## STAATSMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES, FAMILIE UND INTEGRATION

### JUGENDPOLITIK

#### EU-JUGENDMINISTERRAT AM 21.11.2016

Die Ratstagung am 21.11.2016 zu Bildung, Jugend, Kultur und Sport hat sich im ersten Teil zur EU-Jugendpolitik insbesondere zwei Schwerpunkten gewidmet:

Der Rat fasste Schlussfolgerungen zur Förderung neuer Ansätze in der Jugendarbeit. Sie heben in Ausgangserwägungen unter anderem hervor, dass die jungen Menschen selbst eine entscheidende Rolle bei der Gestaltung des Innovationsprozesses in der Jugendarbeit übernehmen sollten. Eine auf Tatsachen gründende Jugendpolitik bedürfe zudem regelmäßiger Aktualisierung aufgrund aktueller Daten aus allen Verwaltungsebenen, die Informationen zum Lebensstil junger Menschen einbezögen, sowie einer engen und bereichsübergreifenden Zusammenarbeit. Die Mitgliedstaaten würden etwa dazu aufgefordert, flexible Räume zu schaffen und Möglichkeiten zur Sammlung von Erfahrungen auf der Grundlage von „Versuch und Irrtum“ zu erwägen. Die Kommission solle regelmäßige Analysen durchführen und in den Jugendbericht aktuelle Daten zu jüngsten Entwicklungen in der Lebensweise junger Menschen aufnehmen. Auch werde sie aufgefordert, zum Erfahrungsaustausch beizutragen.

Die slowakische Ratspräsidentschaft stellte zudem ein Diskussionspapier „Junge Europäer im Mittelpunkt einer modernen EU“ vor und brachte es in eine Orientierungsaussprache der Ministerinnen und Minister ein. Ausgangspunkt der Aussprache bildeten insbesondere die hohe Jugendarbeitslosigkeit, das britische Referendum für einen „Brexit“ sowie die infolge der Migrationsentwicklung entstandene gesellschaftliche Polarisierung. Diese Entwicklungen hätten noch lebhaftere Debatten über das europäische Projekt ausgelöst. Im Zentrum der Orientierungsaussprache stand daher insbesondere die Frage, wie EU-Organe unter Berücksichtigung des Bratislava-Fahrplans jungen Menschen die Ideen des europäischen Projekts wirksamer nahebringen und der Lebenswirklichkeit junger Menschen besser gerecht werden können. Auch die Empfehlungen der jüngsten EU-Jugendkonferenz und deren mögliche Umsetzung auf nationaler Ebene waren hier Tagungsgegenstand.

Noch vor Eintritt in die Tagesordnung informierte die Ratspräsidentschaft im Übrigen über die Ergebnisse des Austauschs mit Repräsentanten von Jugendorganisationen, der sich mit der Sicht junger Menschen auf die Rolle von Politik und Gesellschaft befasste. Die Vertreterinnen und Vertreter der Jugendorganisationen beschrieben die Schwierigkeiten junger Leute, auch im Zusammenhang mit eingeschränkten Arbeitsmarktperspektiven ihre Potentiale zu entfalten. Zudem bäten sie um eine engere Einbindung in politisches Handeln mit Bezügen zum Jugendbereich. Die Ratspräsidentschaft hob hier die Bedeutung des strukturierten Dialogs hervor, der ein bedeutsames Mittel sei, um politische Akteure die Lebenswirklichkeit junger Menschen bewusst zu machen und deren politische Ansichten zu erfahren.



Eine andere Orientierungsaussprache im Bildungsteil der Ratstagung (siehe hierzu Beitrag des StMBW in diesem EB) widmete sich, entsprechend dem bereichsübergreifend gewählten Motto, der „Förderung und Entwicklung von Talenten: Strategien für die Erkennung und Ausschöpfung des Talentpotenzials junger Menschen“. Thematisch wurden insbesondere Maßnahmen gegen eine Verschwendung von Talenten debattiert. Im Bildungsteil der Tagung wurden ferner Schlussfolgerungen zur Radikalisierungsprävention behandelt, die sich als Reaktion auf die von der Kommission im Juni vorgelegten Strategie verstehen, und Aspekte der sozialen Inklusion miteinbeziehen.

Informationsangebot des Rates:

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/eycs/2016/11/21-22/>

## ARBEITSMARKT- UND SOZIALPOLITIK

### EUROPÄISCHES SEMESTERS 2017: BESCHÄFTIGUNGSBERICHT UND SOZIALPOLITISCHE BEZÜGE

Die Kommission hat am 16.11.2016 das alljährliche Herbstpaket als Startpunkt des Europäischen Semesters 2017 verabschiedet. Es umfasst neben dem zentralen Jahreswachstumsbericht insbesondere einen Vorschlag von wirtschaftspolitischen Ratsempfehlungen für die Eurozone und den Entwurf des Gemeinsamen Beschäftigungsberichts 2017. Erklärtes Ziel des Herbstpakets sei es, neben wirtschafts- und finanzpolitischen Schwerpunkten (siehe hierzu Beiträge des StMFLH und des StMWi in diesem EB) auch soziale Politikansätze in der EU zu konkretisieren: So erklärte Kommissionspräsident *Juncker* bei Vorstellung des Pakets, dass das Europäische Semester 2017 entscheidend sein werde, um für Europa eine wirtschaftliche- und „soziale Wende“ zu erreichen. Insbesondere erscheinen im Einzelnen folgende sozial- und arbeitsmarktpolitische Bezüge in den Dokumenten des Herbstpakets relevant, die mit den Schwerpunkten des vorherigen Europäischen Semesters mindestens teilweise vergleichbar sind:

#### GEMEINSAMER BESCHÄFTIGUNGSBERICHT

Bei Vorstellung des Berichts wies Kommissarin *Thyssen* unter anderem auf folgende Schlüsseldaten aus ihrer Sicht hin:

- 5,7 Mio. weniger Menschen seien im Vergleich zum April 2013 (Höchstwert) arbeitslos.
- 1,6 Mio. junger Arbeitsloser weniger seien in der EU (im Vergleich zu 2013) zu registrieren.
- Die Langzeitarbeitslosigkeit sei erheblich (um 2 Mio.) zurückgegangen.
- Dennoch gebe es in der EU weiterhin über 20 Mio. Arbeitslose, darunter über 10 Millionen Langzeitarbeitslose und 4 Mio. junge Arbeitslose.

Der Beschäftigungsbericht geht in seiner aktuellen Situationsbeschreibung von einer zunehmend mit der Schaffung von Arbeitsplätzen verbundenen moderaten wirtschaftlichen Erholung aus, was unter anderem auf



ationale Strukturreformen zurückzuführen sei. Seit 2013 seien 8 Mio. neue Arbeitsplätze geschaffen worden. Die Arbeitslosenquote in der EU sei stetig zurückgegangen. Sie liege im September 2016 bei 8,5 % (10 % im Euro-Währungsgebiet) und erreiche damit ihren tiefsten Stand seit 2009 (seit 2011 für das Euro-Währungsgebiet). Gleichzeitig befinde sich die Beschäftigungsquote in der Altersgruppe 20-64 mit 71,1 % (zweites Quartal 2016) erstmals über dem Wert des Jahres 2008. Das bedeute, dass die in der Strategie Europa 2020 für die Beschäftigungsquote festgelegte Zielmarke von 75 % bis 2020 erreicht werden könne, sofern aktuelle Trends anhielten. Zielgruppenspezifisch gehe insbesondere die Jugendarbeitslosigkeit ebenso wie die Zahl der jungen Menschen ohne Ausbildung und Arbeit (sog. NEET) weiter zurück, verharre aber in manchen Mitgliedstaaten auf hohem Niveau. Die EU-Jugendgarantie sei dabei ein Schlüsselfaktor für Verbesserungen gewesen; so wären 2015 mehr als 40 % der NEET in der Altersgruppe zwischen 15 – 24 Jahren in die EU-Jugendgarantie eingebunden gewesen. Auch die Langzeitarbeitslosigkeit bleibe eine Priorität; sie sei in manchen Mitgliedstaaten sehr hoch. Frauen seien weiterhin auf dem Arbeitsmarkt unterrepräsentiert und stünden einem bedeutsamen geschlechtsspezifischen Entgeltunterschied gegenüber. Auch die Arbeitsmarktintegration von Asylbewerbern und Flüchtlingen wird angesprochen. Einige Mitgliedstaaten hätten Integrationspakete erarbeitet, um die Arbeitsmarktintegration der hier in unvorhergesehen großer Zahl neu Zugewanderten zu gewährleisten, die Zugang zum Arbeitsmarkt, Kompetenzfeststellung und Qualifizierungsmaßnahmen enthielten. Aus Sicht der Kommission sei ein Schwerpunkt nicht nur auf die unmittelbare Bedarfsdeckung, sondern auch auf mittel- bis langfristige soziale Teilhabe zu legen. Es habe überdies fortgesetzte Bemühungen um die Modernisierung der Systeme der sozialen Sicherung in den Mitgliedstaaten gegeben. Bei den Reformen der Altersversorgungssysteme ergebe sich – nach einer Welle von Reformansätzen in den Mitgliedstaaten bezogen auf ein höheres Eintrittsalter – nun ein differenzierteres Bild, das sich auf Maßnahmen zur Sicherung einer angemessenen Höhe der Altersversorgung durch Mindestgarantien und Indexierung beziehe.

#### ENTWURF VON EMPFEHLUNGEN FÜR DIE EUROZONE

Bedeutsam sei im Ausgangspunkt, soziale Fairness einschließlich des Zugangs zu qualitativ hochwertigen Beschäftigungsmöglichkeiten zu fördern. Auch sei es wichtig, sozialen Herausforderungen in der Eurozone zu begegnen. Notwendige Reformen müssten insbesondere Veränderungen im Arbeitsrecht nach dem Prinzip „Flexicurity“ (Kombination aus Flexibilität und Sicherheit) bei Arbeitsverträgen vorsehen. Auch müssten Übergänge in den Arbeitsmarkt unterstützt werden. Überdies bedürfe es aktiver Arbeitsmarktpolitiken sowie moderner und angemessener Systeme der sozialen Sicherung, die auch Arbeitslose und Bedürftige außerhalb des Arbeitsmarkts unterstützten und Anreize zur Arbeitsmarktintegration setzten. Als Empfehlung (insbesondere Nr. 3) formuliert die Kommission hier insbesondere, Reformen umzusetzen, die Arbeitsplätze, soziale Fairness und größere „Konvergenz“ (hier Annäherung sozialer Standards) schafften und auf einem wirksamen sozialen Dialog beruhten. Die Mitgliedstaaten sollten gemäß den oben genannten Ausgangsüberlegungen einen Kombinationsansatz (insbesondere aus der genannten „Flexicurity“, effizienten Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, aktiver Arbeitsmarktpolitik sowie moderner und angemessener sozialer Sicherung) verfolgen.



Das Herbstpaket wird nun in Rat und EP sowie mit Interessenträgern diskutiert. In das Verfahren insbesondere zu den Empfehlungen für die Eurozone wird auch die Ratsformation für Beschäftigung und Soziales (EPSCO), insbesondere im Rahmen der nächsten Sitzung am 08.12.2016, eingebunden sein. Nach Einigung soll sich dieser Steuerungsansatz in den Politiken der Mitgliedstaaten widerspiegeln, insbesondere in deren nationalen Programmen. Die Kommission wird die makroökonomischen Daten intensiv prüfen und die länderspezifisch vertieften Analysen zusammen mit den Länderberichten im Frühjahr 2017 vorlegen.

Pressemitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-16-3664\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3664_de.htm)

### **EUROSTAT: ANSTIEG DER VORAUSSICHTLICHEN LEBENSARBEITSZEIT IN DER EU**

Eurostat veröffentlichte am 14.11.2016 eine Pressemitteilung, wonach die voraussichtliche Lebensarbeitszeit im Zeitraum zwischen 2005 - 2015 um 1,9 Jahre auf durchschnittlich 35,4 Jahre gestiegen sei. Der Indikator der voraussichtlichen Lebensarbeitszeit bilde die Zahl der Jahre ab, die eine 15-jährige Person während ihres Lebens erwartungsgemäß am Arbeitsmarkt aktiv sein werde, unabhängig davon, ob sie beschäftigt oder arbeitslos sei. Diese (voraussichtliche) Lebensarbeitszeit sei im Jahr 2015 in Schweden (41,2 Jahre), den Niederlanden (39,2 Jahre), Dänemark (39,2 Jahre) und im Vereinigten Königreich (38,6 Jahre) am längsten. Deutschland weise mit 38,0 Jahren die fünfthöchste Lebensarbeitszeit auf. Demgegenüber sei die erwartungsgemäße Teilnahme am Arbeitsmarkt in Italien (30,7 Jahre), Bulgarien (32,1 Jahre), Griechenland (32,3 Jahre), Belgien, Kroatien, Ungarn, Polen (jeweils 32,6) und Rumänien (32,8 Jahre) am kürzesten. Zwischen 2005 und 2015 sei die Lebensarbeitszeit in allen EU-Mitgliedstaaten gestiegen, wobei der jeweilige Anstieg im unterschiedlichen Maß erfolgt sei. Am höchsten sei der Anstieg in Malta (+ 5,1 Jahre), Ungarn (+ 4,0 Jahre), Luxemburg (+ 3,1 Jahre) und Estland (+ 3,0 Jahre). In Dänemark (+ 0,2 Jahre), Portugal (+ 0,3 Jahre) und Irland (+ 0,4 Jahre) sei der Wert nur geringfügig verändert. In Deutschland und Österreich sei die Lebensarbeitszeit um 3,4 Jahre angestiegen, wodurch diese Länder in der oberen Hälfte der erfassten Staaten einzuordnen seien. Der allgemeine Anstieg der Lebensarbeitszeit in der EU sei insbesondere auf die längere Lebensarbeitszeit von Frauen zurückzuführen. Diese Entwicklung sei in allen Staaten zu erkennen. Malta (+ 8,6 Jahre), Spanien (+ 5,1 Jahre), Luxemburg (+ 4,7 Jahre), Ungarn (+ 4,0 Jahre), Zypern (+ 3,6 Jahre) und Litauen (+3,5 Jahre) hätten die höchsten Anstiege aufgewiesen. Deutschland und Österreich befänden sich mit jeweils + 3,4 Jahren ebenfalls in der Gruppe mit den höchsten Zuwächsen. Die Lebensarbeitszeit bei Männern habe sich demgegenüber in Zypern (- 1,9 Jahre), Griechenland (- 1,4 Jahre), Irland (-1,0 Jahre), Spanien (- 0,7 Jahre) und Portugal (- 0,6 Jahre) verringert. In Deutschland sei dieser Wert demgegenüber um + 1,5 Jahre angestiegen.

Pressemitteilung von Eurostat:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7730727/3-14112016-BP-DE.pdf/227e9162-2149-4b22-9dea-8010d5506cc1>



## EP-PLENARWOCHE, INSBESONDERE STANDPUNKT ZUR BETRIEBLICHEN ALTERSVERSORGUNG

Das EP bereitet im Rahmen der Plenarwoche seinen Standpunkt zur Richtlinie zu Tätigkeiten und Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV), als Neufassung der Richtlinie 2003/41/EG (sog. Pensionsfondsrichtlinie), vor. Nach Aussprache im Plenum steht am 24.11.2016 eine entsprechende legislative Entschließung zur Abstimmung. Sie bewegt sich vor dem Hintergrund der Position des Rates (EB 11/16). Das EP berücksichtige damit außerdem die Empfehlungen der beratenden Gruppe der Juristischen Dienste des EP, des Rates und der Kommission. Im als Anhang der Entschließung eingereichten Richtlinienentwurf findet sich in den Erwägungsgründen unter anderem die Maßgabe, die Mitgliedstaaten sollten „den sozialen Schutz von Arbeitnehmern hinsichtlich der Altersversorgung gewährleisten, indem sie staatliche Renten, mit denen ein angemessener Lebensstandard aufrechterhalten werden kann und die Schutz vor Altersarmut bieten, bereitstellen und zusätzliche Altersversorgungssysteme, die an Beschäftigungsverträge geknüpft sind, als zusätzliche Deckung fördern“. Unter den zahlreichen im eingereichten Text ausgewiesenen Änderungen zu den Richtlinienbestimmungen findet sich beispielsweise die Verpflichtung der EbAV als „Rentenanwartschaftsbescheid“ (Art. 40a) ein „knappes und präzises Dokument zu erstellen, das die wichtigsten (...) relevanten Informationen“ für den Versorgungsanwärter enthält. Zu diesen Informationen gehören unter anderem die „klare Angabe des gesetzlichen Renteneintrittsalters“; der Bescheid solle insgesamt „Besonderheiten der nationalen Rentensysteme“ und dem einzelstaatlichen Sozial- und Arbeitsrecht Rechnung tragen. Im Zusammenhang mit Eingriffsrechten und -pflichten der Behörden (Art. 62) findet sich die Formulierung, dass die zuständigen Behörden für bestimmte Verstöße Verwaltungsanktionen und andere verwaltungsrechtliche Maßnahmen verhängen können. Die Mitgliedstaaten hätten dafür Sorge zu tragen, dass diese Instrumente „wirksam, verhältnismäßig und abschreckend“ sind. Die Kommission würde sechs Jahre nach Inkrafttreten die Richtlinie eine Prüfung und Bewertung vorlegen, die sich auch auf den Rentenanwartschaftsbescheid erstrecken würde. Die Sozialpartner auf europäischer Ebene positionierten sich grundsätzlich positiv zur geplanten Richtlinienfassung, die zusätzlich der förmlichen Annahme des Rates bedarf.

Legislative Entschließung (Entwurf):

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fTEXT%2bREPORT%2bA8-2016-0011%2b0%2bDOC%2bXML%2bV0%2f%2fDE&language=DE>

## SOZIALE HILFEN

### EUROSTAT: 25 MIO. KINDER IN DER EU VON ARMUT BETROFFEN

Eurostat veröffentlichte am 16.11.2016 eine Pressemitteilung zum Thema Kinderarmut in der EU. Für das Jahr 2015 wird festgestellt, dass 25 Mio. Kinder im Alter bis 17 Jahren in der EU von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht seien, was 26,9 % der Gesamtbevölkerung ausmache. Nach Eurostat seien Kinder von



Armut betroffen, wenn sie in einem Haushalt lebten, der mindestens von Einkommensarmut, erheblicher materieller Deprivation oder sehr geringer Erwerbsintensität betroffen sei. Im Zeitraum zwischen 2010 und 2015 sei der Anteil armutsbedrohter Kindern in der EU um 0,6 Prozentpunkte gesunken. Der höchste Anteil an Kindern, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffen seien, sei in Rumänien (46,8 %) und Bulgarien (43,7 %) zu erkennen. Demgegenüber wiesen Schweden (14,0 %) und Finnland (14,9 %) die niedrigsten Werte in der EU auf. Deutschland belege in dieser Gruppe Platz sechs (18,5 %). 2015 habe in der Hälfte der EU-Mitgliedstaaten die Quote der Armutsgefährdung und sozialer Ausgrenzung zugenommen. Die höchsten Anstiege seien seit 2010 in Griechenland (+ 9,1 Prozentpunkte, Pp.) und Zypern (+ 7,1 Pp.) festzustellen. Die stärkste Abnahme hätten Lettland (- 10,9 Pp.) und Bulgarien (- 6,1 Pp.) zu verzeichnen. In Deutschland sei ein Rückgang von 3,2 Prozentpunkten zu registrieren. Nach wie vor seien EU-weit diejenigen Kinder besonders von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht, deren Eltern ein niedriges Bildungsniveau aufwiesen (fast zwei Drittel: 65,5 %).

Pressemitteilung von Eurostat:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7738127/3-16112016-AP-DE.pdf/21e24a05-6c63-4cc5-a640-3c2ebe7ff631>

## ARBEITSRECHT

### EUGH: ARBEITNEHMERBEGRIFF DER LEIHARBEITSRICHTLINIE

Der EuGH hat am 17.11.2016 über ein Vorabentscheidungsersuchen (C-216/15) insbesondere zum persönlichen Anwendungsbereich auf „Arbeitnehmer“ (Art. 1 Abs. 1) und dem Begriff der „wirtschaftlichen Tätigkeit“ (Art. 1 Abs. 2) nach der Leiharbeitsrichtlinie 2008/104/EG entschieden. In beiden Fragen findet der EuGH zu einer Auslegung, die eine Anwendung der Richtlinie auf den deutschen Ausgangsrechtsstreit jedenfalls ermöglicht, wenn er auch teilweise auf weitere Prüfung durch das vorlegende Gericht verweist. Insbesondere könnten auch Personen, die keine Arbeitnehmer nach nationalem Recht sind, in den persönlichen Anwendungsbereich der Leiharbeitsrichtlinie einbezogen sein.

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) legte dem EuGH die Fragen im Rahmen eines Rechtsstreits um die Ersetzung der Zustimmung des Betriebsrats der Ruhlandklinik gGmbH zur Einstellung eines Vereinsmitglieds der DRK-Schwesternschaft Essen e.V. bei der Ruhlandklinik gGmbH vor. Die von der DRK-Schwesternschaft auf der Grundlage eines Gestellungsvertrags bei der Klinik eingesetzten Vereinsmitglieder sind, so das BAG, nach deutschem Recht keine Arbeitnehmer: Als Schwestern sind sie Mitglieder in einem eingetragenen Verein, der keine eigenwirtschaftlichen Zwecke verfolgt, und erbringen als Vereinsbeiträge ihre (pflegerischen) Leistungen bei Drittunternehmen (Kliniken). Zwischen Klinik und Verein besteht ein Gestellungsvertrag, der Personalkosten der in der Klinik eingesetzten Vereinsmitglieder und eine Verwaltungskostenpauschale umfasst. Die Schwesternschaft zahlt ihren Mitgliedern im Rahmen der



Mitgliederordnung eine monatliche Vergütung. Darüber hinaus genießen die Mitglieder zusätzliche Rechte (unter anderem Ruhegeld, Anspruch auf Erholungsurlaub, Entgeltfortzahlung bei Krankheit oder Unfall, Ausschluss aus der Schwesternschaft nur aus wichtigem Grund, Mutterschutzzeiten). Unabhängig von dieser Beurteilung stelle sich aber die Frage, ob die Vereinsmitglieder als Arbeitnehmer im Sinne des Art. 1 Abs. 1 und die DRK-Schwernerschaft als Unternehmen im Sinne des Art. 1 Abs. 2 der Leiharbeitsrichtlinie gelten. Diese Fragen legte das BAG dem EuGH zur Entscheidung vor.

Der EuGH entschied, dass Art. 3 Abs. 1 lit. a) der Richtlinie, wonach Arbeitnehmer im Rahmen dieser Richtlinie Personen sind, die „in dem betreffenden Mitgliedstaat nach nationalem Arbeitsrecht als Arbeitnehmer geschützt sind“, nicht dahingehend verstanden werden dürfe, dass allein die mitgliedstaatliche Einordnung des Verhältnisses zwischen einer Person und einem Leiharbeitsunternehmen als Arbeitsverhältnis ausschlaggebend ist, um den persönlichen Anwendungsbereich der Leiharbeitsrichtlinie zu eröffnen. Vielmehr sei Arbeitnehmer im Sinne der Leiharbeitsrichtlinie jede Person, die in einem Beschäftigungsverhältnis steht, und die in dem betreffenden Mitgliedstaat aufgrund der Arbeitsleistung, die sie erbringt, geschützt ist. Als Beschäftigungsverhältnis versteht der EuGH dabei ein Verhältnis, in dessen Rahmen eine Person während einer bestimmten Zeit für eine andere Person nach deren Weisung Leistungen erbringt und dafür als Gegenleistung eine Vergütung erhält. Wäre allein die nationale Einordnung als Arbeitnehmer ausschlaggebend, sei die praktische Wirksamkeit der Richtlinie beeinträchtigt. Die Mitgliedstaaten könnten dann bestimmten Personen den mit der Richtlinie angestrebten Schutz verwehren, obwohl sich deren Beschäftigungsverhältnis mit einem Leiharbeitsunternehmen nicht wesentlich von dem unterscheidet, das zwischen Personen, denen nach nationalem Recht die Arbeitnehmereigenschaft zukommt, und deren Arbeitgeber besteht. Daher müsse das nationale Gericht prüfen, ob die in Rede stehende Person aufgrund der Arbeitsleistung in dem betreffenden Mitgliedstaat geschützt ist, was nach Ansicht des EuGH im vorliegenden Fall angesichts der oben genannten Rechte der Mitglieder der Schwesternschaft aber nahe liege.

Nach Art. 1 Abs. 2 der Richtlinie sind zudem Unternehmen vom sachlichen Anwendungsbereich erfasst, „die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben, unabhängig davon, ob sie Erwerbszwecke verfolgen“. Eine wirtschaftliche Tätigkeit im Sinne des Art. 1 Abs. 2 der RL 2008/104 sei jede Tätigkeit, die darin besteht, Güter oder Dienstleistungen auf einem bestimmten Markt anzubieten. Irrelevant sei, dass die Schwesternschaft im Ausgangsrechtsstreit keinen Erwerbszweck verfolge. Dies gelte gleichfalls für die Rechtsform des eingetragenen Vereins, da diese nicht von vornherein über den wirtschaftlichen Charakter entscheide.

Zum Urteilstext:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=185444&pageIndex=0&doclang=DE&mode=st&dir=&occ=first&part=1&cid=532634>



## STAATSMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST

---

### EU-KULTURMINISTERRAT AM 22.11.2016

Der EU-Kulturministerrat befasste sich in seiner Sitzung am 22.11.2016 mit einer Grundsatzdebatte zu einer künftigen EU-Strategie für eine gemeinsame Außenkulturpolitik. Des Weiteren vollzog der Rat den nächsten Schritt auf dem Weg zu einem Europäischen Jahr des Kulturerbes 2018, indem er in einer Allgemeinen Ausrichtung die diesbezüglichen Vorstellungen der Mitgliedstaaten festhielt. Der Rat fasste einen Beschluss, die Aktion „Kulturhauptstädte Europas 2020-2033“ auch auf die EWR/EFTA-Staaten auszuweiten. Außerdem befasste sich der Rat in seinem Medienteil mit einem Sachstandsbericht zur Überarbeitung der Richtlinie über Audiovisuelle Mediendienste. Für letzteres Thema haben die Länder ihrer Zuständigkeit entsprechend vom Bund die Verhandlungsführung übertragen bekommen. Für Deutschland nahmen als Beauftragter des Bundesrats der bayerische Staatsminister *Dr. Ludwig Spaenle* sowie für die Bundesregierung Botschafter *Dr. Peter Rösger* am Rat teil.

Der vom Rat gefasste Beschluss, das Jahr 2018 zum Europäischen Jahr des Kulturerbes erklären zu wollen, ist ein Meilenstein auf dem Weg zum endgültigen Beschluss, der noch mit dem EP auszuhandeln und dann formell gemeinsam zu fassen sein wird. Das EP wird seine Position voraussichtlich in der Plenarsitzung am 30.11.2016 festlegen. Nach einem anschließenden Trilog ist mit dem endgültigen Beschluss spätestens Anfang 2017 zu rechnen. In der Orientierungsaussprache zu einer künftigen EU-Strategie für die Außenkulturbeziehungen der Union begrüßte Botschafter *Dr. Rösger* die dem Vorschlag zugrundeliegende Kommissionsmitteilung (EB 10/16), mahnte dabei aber an, dass sich auch der Außenministerrat mit der Strategie zu befassen habe. Staatsminister *Dr. Spaenle* äußerte ebenfalls Sympathien für den Ansatz, forderte aber eine stärkere Betonung des Künstler- und Kulturaustauschs und wandte sich eindringlich gegen eine zu starke Instrumentalisierung des Kulturbereichs für anderweitige politische Zwecke. Die Beratungen über die Außenkulturstrategie der EU sollen unter maltesischer Ratspräsidentschaft fortgeführt werden, wo sie ein Schwerpunktthema darstellen werden. Der Rat nahm darüber hinaus einen Sachstandsbericht der slowakischen Präsidentschaft zum bisherigen Verhandlungsverlauf bei der Richtlinie über Audiovisuelle Mediendienste an. Die deutsche Delegation nutzte die Gelegenheit, um auf die Übernahme der Verhandlungsführung durch die deutschen Länder hinzuweisen. Unter Sonstiges forderte Frankreich die Einbeziehung des EU-Kulturministerrats in die Verhandlungen über die Modernisierung des Urheberrechts, welche federführend im Rat für Justiz und Inneres laufen, und Italien schlug die Schaffung eines eigenen Kultur-Kapitels im Rahmen der Überarbeitung des Europäischen Fonds für Strategische Investitionen (EFSI) vor.





Sachstandsbericht AVMD-Richtlinie:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-13624-2016-REV-1/de/pdf>

Europäisches Jahr des Kulturerbes (2018):

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-14385-2016-INIT/de/pdf>

Kulturhauptstädte Europas 2020-2033:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-13660-2016-INIT/de/pdf>

Orientierungsaussprache zur EU-Außenkulturpolitik:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-13638-2016-INIT/de/pdf>

Kommissionsmitteilung zur Außenkulturpolitik vom 08.06.2016 (in englischer Sprache):

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:52016JC0029&from=de>

## **EU-BILDUNGSMINISTERRAT AM 21.11.2016**

Der Bildungsministerrat am 21.11.2016 in Brüssel stand unter dem Motto der Förderung und Entwicklung von Talenten, das sich der slowakische Vorsitz für seine Ratspräsidentschaft als übergreifendes Thema für den Bildungs-, Wissenschafts-, Forschungs-, Sport- und Jugendbereich auf die Fahnen geschrieben hatte, und wozu sich die Minister im Rahmen einer Orientierungsaussprache äußerten. Wichtigster Punkt der Sitzung war die politische Einigung zum Entwurf einer Ratsempfehlung zu Bildungsangeboten für Geringqualifizierte, welche die Kommission im Juni unter dem Titel „Kompetenzgarantie“ vorgelegt hatte. Zudem nahm der Rat eine EntschlieÙung zu einer neuen Agenda für Kompetenzen für ein inklusives und wettbewerbsfähiges Europa an. Des Weiteren einigte sich der Bildungsministerrat auf Ratsschlussfolgerungen zur Prävention von Radikalisierung, die zu gewaltbareitem Extremismus führt. Deutschland war durch Botschafter *Dr. Peter Rösger* und die nordrhein-westfälische Ministerin für Schule und Weiterbildung *Sylvia Löhrmann* vertreten. Die Sitzung wurde im Außenkreis und nicht im Format des „Inner Circle“ abgehalten, sodass Bund und Länder gleichberechtigt nebeneinander Platz nehmen konnten.

Der von der Kommission vorgelegte Text zu einer „Kompetenzgarantie“ gilt als eine der Hauptinitiativen im Rahmen der von der Kommission vor der Sommerpause vorgestellten sogenannten „Agenda für neue Kompetenzen“ und widmet sich der Weiterbildung und -qualifizierung von Erwachsenen. Der ursprüngliche Empfehlungsentwurf war sehr weitgehend und wurde in den Verhandlungen im Bildungsausschuss entscheidend verändert: Insbesondere die Vorgabe eines „Mindestbildungsniveaus“ auf EQR-Stufe 4, d. h. in Deutschland des höchsten gemeinbildenden Abschlusses oder mindestens des Abschlusses einer dreijährigen Berufsausbildung, wurde entscheidend abgeschwächt: Geringqualifizierte sollen nunmehr ein breiteres Spektrum von Fähigkeiten, Kenntnissen und Kompetenzen erwerben und sich je nach nationalen Gegebenheiten dem EQR-Niveau 3 oder 4 annähern. Schlussendlich war auch die Änderung des Titels von „Kompetenzgarantie“ in „Weiterbildungspfade: Neue Chancen für Erwachsene“ entscheidend für eine politische Unterstützung des Textes durch die Bildungsminister im Rat. Während der slowakische Vorsitz hervorhob, dass der ursprüngliche Titel den Bürgern falsche Signale gesendet und falsche Erwartungen



geweckt hätte, äußerte Beschäftigungskommissarin *Marianne Thyssen* ihr Bedauern bezüglich der Änderung. Der Begriff der „Kompetenzgarantie“ hätte ein entscheidendes Signal gesendet. In der Sitzung war lediglich eine politische Einigung erfolgt, da die weiteren Sprachfassungen des Textes noch nicht abschließend vorlagen. Die Empfehlung wird in der nächsten Zeit formal in einer anderen Ratsformation beschlossen, aber nicht mehr inhaltlich diskutiert.

Bei der Orientierungsaussprache zur Förderung und Entwicklung von Talenten standen Strategien zur Entdeckung und Entfaltung der besten Eigenschaften junger Menschen im Mittelpunkt. Als Gastrednerin trat *Sharon McCooey*, Senior Director für das Auslandsgeschäft von LinkedIn auf. Sie betonte u. a. die Möglichkeit, über die Datenbasis von LinkedIn makroökonomische Trends zu identifizieren. Ministerin *Löhrmann* ging angesichts zunehmender Heterogenität in Schulen auf die Veränderung von Pädagogik hin zu individueller Förderung von Kindern und Jugendlichen ein. Darüber hinaus hob sie die Förderung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung hervor. Botschafter *Rösger* betonte, dass durch die berufliche Bildung Talente und Bildungswege besser mit den Erfordernissen des Marktes in Einklang gebracht werden könnten. Hierfür sei insbesondere die Wirtschaft ein notwendiger Partner.

Die französische Delegation informierte unter dem Tagesordnungspunkt „Sonstiges“ über die Testung eines europäischen Studentenausweises. Dieser werde im Rahmen einer strategischen Partnerschaft des Programms „Erasmus+“ unter Beteiligung von Frankreich, Italien, Irland und Deutschland ausgetestet. Hierdurch solle der Zugang zu Mensen, Unterbringung im Studentenwohnheim, medizinischer Versorgung für Studierende und Lehrmaterial an Universitäten im Ausland erleichtert werden. Frankreich warb um weitere Partner für das Projekt. Zudem kündigte die maltesische Delegation ihr Arbeitsprogramm für die Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2017 an. Im Bildungsbereich wolle man sich insbesondere den von der Kommission vorgelegten Dokumenten der Agenda für neue Kompetenzen widmen und dabei insbesondere die Verhandlungen der Empfehlung zum Europäischen Qualifikationsrahmen sowie des Entwurfs für einen neuen Europass-Beschluss vorantreiben. Auf dem Bildungsministerrat im Februar werden sich die Minister im Rahmen der Orientierungsaussprache mit dem Beitrag von Bildung zum Europäischen Semester befassen.

Entwurf der Ratsentschließung zu einer neuen Agenda für Kompetenzen:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-13413-2016-INIT/de/pdf>

Entwurf von Ratsschlussfolgerungen zur Prävention von Radikalisierung:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-13611-2016-INIT/de/pdf>

Orientierungsaussprache zur Förderung und Entwicklung von Talenten:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-13631-2016-INIT/de/pdf>

Information der französischen Delegation zum europäischen Studentenausweis (in englischer Sprache):

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-14155-2016-INIT/en/pdf>



## TU MÜNCHEN ERHÄLT ZUSCHLAG FÜR KOORDINIERUNG DES FOOD-KIC DES EIT

Am 18.11.2016 gab das Europäische Institut für Innovation und Technologie (EIT) den Sieger des „EIT Food“-Projektwettbewerbs bekannt. Gewinner der Ausschreibung wurde das europäische Konsortium „FoodConnects“, das unter der Leitung der Technischen Universität München (TUM) am Wettbewerb teilnahm. Das internationale Konsortium, welches sich aus 50 namhaften Partnern aus Wissenschaft und Forschung zusammensetzt, habe das Ziel, eine nachhaltige Versorgungskette zwischen Lebensmittelprodukten und Konsumenten in Europa zu schaffen. Durch den Zuschlag für die Projektausführung stehe dem Konsortium eine Startförderung von 4 Mio. € zur Verfügung. Im Falle eines erfolgreichen Projektverlaufs würden weitere bis zu 400 Mio. € an EIT-Fördermitteln sowie zusätzliche Investitionen aus dem öffentlichen und privaten Sektor zur Verfügung stehen. Für die Koordination des Großprojekts ist die TUM federführend verantwortlich. Dies stellt nach Angaben der TUM damit das bislang größte Verbundprojekt dar, welches dem Wissenschaftsstandort Freising zur Verfügung gestellt wurde.

Pressemitteilung des EIT (in englischer Sprache):

<https://eit.europa.eu/newsroom/eit-selects-winning-innovation-partnership-food>

Pressemitteilung der Technischen Universität München:

<https://www.tum.de/die-tum/aktuelles/pressemitteilungen/kurz/article/33553/>

## KOMMISSION INITIIERT ÖFFENTLICHE KONSULTATION ÜBER REGELN FÜR DIE EINFUHR VON KULTURGÜTERN IN DIE EU

Am 28.10.2016 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation über Regeln für die Einfuhr von Kulturgütern gestartet. Bis zum 23.01.2017 können alle interessierten Betroffenen, Privatpersonen und Institutionen eingeschlossen, ihre Beiträge auf Grundlage des Online-Fragebogens einreichen. Die gesammelten Vorschläge sollen bei der anschließenden Ausarbeitung des Legislativvorschlags durch die Kommission berücksichtigt werden. Als Ziel nennt die Kommission, den illegalen Handel mit Kulturgütern effektiver zu bekämpfen, da dieser unter anderem von terroristischen Gruppierungen zur Finanzierung ihrer Aktivitäten genutzt werde. Das Vorhaben solle weiterhin die internationale Zusammenarbeit bei der Sicherung des kulturellen Welterbes stärker fördern. Mithilfe des Konsultationsverfahrens sollen die Wirksamkeit sowie die damit verbundenen Verwaltungslasten der durchzuführenden politischen Maßnahmen ermittelt werden. Die angedachten Zollmaßnahmen könnten laut Kommission von einer allgemeinen Sammlung und Rückprüfung von Information über die Natur der Kulturgüter bis hin zur Erfordernis einer strikten Einfuhrlizenz aus Drittstaaten reichen. Der mögliche Legislativvorschlag der Kommission würde die bestehende Verordnung (EG) Nr. 116/2009 des Rates vom 18.12.2008 ergänzen. Deutschland hatte sich schon in den Verhandlungen zur Kulturgüterrückgabe-Richtlinie (Richtlinie 2014/60/EU), die nur innerhalb des EU-Binnenmarkts greift, dafür ausgesprochen, eine allgemeine Importverordnung für den Kulturgüterhandel zu prüfen.



Konsultationsaufruf der Kommission:

[https://ec.europa.eu/taxation\\_customs/consultations-get-involved/customs-consultations/consultation-rules-import-cultural-goods\\_de](https://ec.europa.eu/taxation_customs/consultations-get-involved/customs-consultations/consultation-rules-import-cultural-goods_de)

Online-Fragebogen der Kommission (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/ImportCulturalGoodsSurvey2016>

## **EURYDICE-BERICHT ZU STRUKTURELLEN INDIKATOREN FÜR MONITORING VON BILDUNGSSYSTEMEN**

Das Eurydice-Netzwerk hat am 07.11.2016 einen Bericht über strukturelle Indikatoren für das Monitoring von Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung in Europa im Jahr 2016 veröffentlicht. In der Publikation werden Hintergrundinformationen zu den Indikatoren aus dem jüngst veröffentlichten „Anzeiger für allgemeine und berufliche Bildung“ der Kommission bereitgestellt. Darüber hinaus enthält der Bericht Informationen über den Stand von Bildungsreformen in den EU-Mitgliedstaaten sowie Drittstaaten, wie Bosnien und Herzegowina, Island, Montenegro, Mazedonien, Norwegen, Serbien oder der Türkei. Der Eurydice-Bericht untersucht dabei fünf Bildungsbereiche: die frühkindliche Bildung und Pflege, die Entwicklung von Basiskompetenzen, den vorzeitigen Schulabgang, die berufliche Bildung, die Hochschulbildung sowie die Beschäftigungsfähigkeit von Absolventen am Arbeitsmarkt. Gemäß den Ergebnissen des Berichts sind bei den Bildungsreformen staatenübergreifend Fortschritte festzustellen. Gleichzeitig seien aber weitere Anstrengungen im Bereich der frühkindlichen Sprachbildung, der Förderung von Basiskompetenzen bei Kindern sowie bei der Qualifikation des Betreuungspersonals notwendig. Was Rechtsansprüche auf frühkindliche Bildung und Pflege betrifft, gelte Deutschland als positives Beispiel, wobei das tatsächliche Angebot zwischen den einzelnen Ländern stark variere. Deutschland sei zudem einer von nur fünf Staaten, der gezielte Lehrerfortbildungsprogramme zur Prävention von vorzeitigem Schulabgängen anbiete. Die Ausweitung finanzieller Mittel im Bereich der Bildung und Berufsorientierung sowie die Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ seien laut Eurydice ebenfalls positiv hervorzuheben.

Download des Eurydice-Berichts (in englischer Sprache) unter:

<http://bookshop.europa.eu/en/structural-indicators-for-monitoring-education-and-training-systems-in-europe-2016-pbEC0116905/?CatalogCategoryID=QN4KABste0YAAAEjFZEY4e5L>

## **CEDEFOP-STUDIE ZU VORZEITIGEN SCHULABGÄNGERN VERÖFFENTLICHT**

Das Europäische Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop) hat im Oktober 2016 eine Studie veröffentlicht, die sich damit beschäftigt, wie die berufliche Bildung vorzeitigem Schulabgang und Arbeitslosigkeit begegnen kann. Ziel der Studie ist es, die Gründe für den vorzeitigen Schulabgang von



Jugendlichen besser zu identifizieren. Durch die qualitative Untersuchung von 337 Maßnahmen in den EU-Mitgliedstaaten sollten erfolgreiche Politikansätze ausfindig gemacht werden, um Instrumente für eine Senkung der Zahlen der vorzeitigen Schulabgänger zu entwickeln. Gemäß der Studie gebe es in der beruflichen Bildung keinen allgemeingültigen Plan zur Senkung der Quote der vorzeitigen Schulabgänger, da betroffene Jugendliche meist vollkommen unterschiedliche Gründe für das vorzeitige Verlassen von allgemeiner und beruflicher Bildung angäben. Deshalb werde empfohlen, im Bereich der beruflichen Bildung möglichst individuelle und maßgeschneiderte Maßnahmen zur Verfügung zu stellen. Es bestehe erheblicher Optimierungsbedarf, da von den untersuchten mitgliedstaatlichen Maßnahmen nur 44 nachweislich erfolgreich gewesen seien. Deutschland wies mit sieben positiven Fallbeispielen im Bereich der beruflichen Bildung im Ländervergleich den besten Wert auf. Besonders positiv wurden die Berufsorientierungsprogramme sowie Maßnahmen zur Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen hervorgehoben. Cedefop kündigt auf seiner Webseite für das Jahr 2017 die Veröffentlichung eines „Europäischen Instrumentenkastens“ an; dieser soll die Gestaltung und den Transfer politischer Maßnahmen zur Verhinderung von vorzeitigem Schul- und Ausbildungsabgang unterstützen. Hierfür soll umfangreiches Material, u. a. mit politischen Leitlinien, Empfehlungen und Selbstbewertungsinstrumenten, zur Verfügung gestellt werden. Der soeben veröffentlichte Cedefop-Bericht ist der zweite Teil einer Studie zum vorzeitigem Schulabgang. Der erste Teil, der im Herbst 2014 veröffentlicht wurde, untersuchte Faktoren für vorzeitigem Schulabgang und mögliche Maßnahmen zu dessen Reduzierung.

Download der Cedefop-Studie (in englischer Sprache) unter:

<http://www.cedefop.europa.eu/en/publications-and-resources/publications/5558>

Webseite von Cedefop mit Informationen zu vorzeitigem Schulabgang (in englischer Sprache):

<http://www.cedefop.europa.eu/de/events-and-projects/projects/early-leaving-education-and-training>



## STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

### UMWELT UND NATURSCHUTZ

#### EP NIMMT NEC-RICHTLINIE AN

Am 23.11.2016 hat das EP in erster Lesung die Richtlinie über die Verringerung der nationalen Emissionen bestimmter Luftschadstoffe und zur Änderung der Richtlinie 2003/35/EG (NEC-Richtlinie) mit 499 Ja-Stimmen, 177 Gegenstimmen und 28 Enthaltungen angenommen. Die neue NEC-Richtlinie soll die derzeit geltende Richtlinie aufheben und ersetzen und sieht strengere nationale Grenzwerte für Emissionen von fünf Luftschadstoffen (Schwefeldioxid, Stickstoffoxide, flüchtige organische Verbindungen außer Methan, Ammoniak, Feinstaub) für den Zeitraum von 2020 - 2029 und ab 2030 vor. Die nationalen Emissionsgrenzwerte für die einzelnen Schadstoffe im Zeitraum 2020 - 2029 entsprechen den Grenzwerten, an die sich die Mitgliedstaaten bereits aufgrund des geänderten Göteborg-Protokolls von 2012 zu halten haben. Darüber hinaus sind neue und zugleich strengere Reduktionen ab 2030 vorgesehen. Es wird geschätzt, dass damit die gesundheitlichen Auswirkungen der Luftverschmutzung im Jahr 2030 um 49,6 % im Vergleich zu 2005 verringert werden. Zudem sollen die Mitgliedstaaten indikative Emissionsziele für 2025 bestimmen, deren Festlegung aufgrund einer linearen Kurve in Richtung der ab 2030 geltenden Emissionsgrenzwerte erfolgt. Der Text wird dem Rat voraussichtlich noch 2016 zur endgültigen Annahme in erster Lesung vorgelegt.

Link zur Entschließung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2016-0438+0+DOC+PDF+V0//DE>

#### EP NIMMT BERICHT ZUM ILLEGALEN ARTENHANDEL AN

Am 24.11.2016 hat das EP einen Initiativbericht der Berichterstatterin *Catherine Bearder* (GBR/ALDE) über den EU-Aktionsplan zur Bekämpfung des illegalen Artenhandels der Kommission vom 26.02.2016 mit 611 Ja-Stimmen, 5 Gegenstimmen und 39 Enthaltungen angenommen. Der Rat hatte in Schlussfolgerungen vom 20.06.2016 zu dem EU-Aktionsplan bereits anerkannt, dass Straftaten im Zusammenhang mit wildlebenden Tier- und Pflanzenarten eine wachsende und ernstzunehmende Bedrohung für die Artenvielfalt und die Umwelt, aber auch für die weltweite Sicherheit, die Rechtsstaatlichkeit, die Menschenrechte und die nachhaltige Entwicklung darstellen. Akut gefährdet sind zum Beispiel Elefanten, Nashörner, Tiger, Reptilien, aber auch tropische Hölzer, Korallen und Orchideen. Der Aktionsplan der Kommission soll von der EU und den Mitgliedstaaten bis 2020 umgesetzt werden und umfasst drei Prioritäten: Zum einen sollen Angebot und Nachfrage nach illegalen Produkten von Wildtierarten verringert werden. Zum anderen sollen die bestehenden Vorschriften effizient umgesetzt werden. Schließlich soll die Zusammenarbeit zwischen



Ursprungs-, Transit- und Zielmarktländern intensiviert werden. Die Entschließung des EP enthält eine Vielzahl von Ergänzungen und Forderungen an die Kommission und die Mitgliedstaaten, aber auch an Drittländer und die Zivilgesellschaft. So soll die Kommission unter anderem ein Koordinationsbüro für den Kampf gegen den illegalen Artenhandel einrichten. EUROPOL soll ein entsprechendes Mandat erhalten, um den illegalen Artenhandel zukünftig als schwere organisierte Kriminalität einzustufen. Die Mitgliedstaaten werden unter anderem aufgefordert, den illegalen Artenhandel zukünftig als „schwere“ Straftat wirksamer und strenger zu ahnden, insbesondere auch im Bereich des illegalen Online-Handels. Darüber hinaus kritisiert das EP, dass im Aktionsplan bisher aquatische Arten nicht genügend berücksichtigt werden. Die Abgeordneten fordern auf EU-Ebene zudem ein Verbot des Handels mit Elfenbein und Nashorn-Horn sowie deren Ausfuhr oder Wiederausfuhr in die EU oder Drittländer. Die internationale Zusammenarbeit der EU mit Organisationen und Drittländern, insbesondere Entwicklungsländern, im Kampf gegen den illegalen Artenhandel soll ausgeweitet werden.

Link zur Entschließung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fNONSGML%2bREPORT%2bA8-2016-0303%2b0%2bDOC%2bPDF%2bV0%2f%2fDE>

## **EP-AUSSPRACHE ÜBER COP22 IN MARRAKESCH**

Am 23.11.2016 debattierte das EP über den Ausgang der 22. Klimakonferenz vom 07.-18.11.2016 in Marrakesch (COP22). Die EU-Delegation erstattete dem EP Bericht über die wichtigsten Ergebnisse der Konferenz. Gegenstand der COP22 war die konkrete Umsetzung der auf der 21. Klimakonferenz (COP21) in Paris beschlossenen Klimaziele. Ein wichtiges Thema der Konferenz war die Finanzierung des Klimaschutzes, vor allem im Hinblick auf die finanzielle Unterstützung Afrikas. Die Industrieländer bekräftigten in Marrakesch erneut, 100 Milliarden US-Dollar bis 2020 für den Klimaschutz zu mobilisieren. Einige EU-Mitgliedstaaten, darunter Deutschland, Belgien, Schweden und Italien, kündigten weitere Beiträge für den Anpassungsfonds an, der Entwicklungsländer beim Kampf gegen den Klimawandel unterstützt. Ein Komitee für den Ausbau von Sachkompetenzen wird ab 2017 Entwicklungsländer dabei unterstützen, ihre nationalen Klimaaktionspläne umzusetzen. Die EU will ihre Zusammenarbeit mit Afrika im Klimaschutz stärken und mit einer Reihe von Initiativen im Rahmen der EU-Afrika-Energiepartnerschaft „Africa Renewable Energy Initiative“ (AREI) konkret zu mehr Klimaschutz und der Erschließung erneuerbarer Energien in afrikanischen Ländern beitragen. 45 Länder, die besonders vom Klimawandel betroffen sind, kündigten an, schnellstmöglich auf fossile Brennstoffe zu verzichten und bis spätestens 2050 auf Energieversorgung aus erneuerbaren Energiequellen umzusteigen. Am Ende der Konferenz verabschiedeten 196 Vertragsstaaten die „Proklamation von Marrakesch“. Diese bestätigt die Bereitschaft aller Staaten, den Klimawandel zu bekämpfen und die nachhaltige Entwicklung zu unterstützen. Bis 2020 sollten alle Staaten ihre langfristigen Klimastrategien und Verpflichtungen bis 2050 offenlegen. Eine Plattform sowie ein Partnerschaftsprogramm sollen die Vertragsstaaten bei der Umsetzung der nationalen Klimastrategien unterstützen und den



Erfahrungsaustausch ermöglichen. Die EU möchte ihre Führungsrolle im Klimaschutz beibehalten und dabei China als Partner gewinnen.

Link zur „Proklamation von Marrakesch“ (in englischer Sprache):

[http://unfccc.int/files/meetings/marrakech\\_nov\\_2016/application/pdf/marrakech\\_action\\_proclamation.pdf](http://unfccc.int/files/meetings/marrakech_nov_2016/application/pdf/marrakech_action_proclamation.pdf)

## KOMMISSION VERÖFFENTLICHT STRATEGIE FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Am 22.11.2016 hat die Kommission ihre Strategie für nachhaltige Entwicklung in Europa und der Welt veröffentlicht. In drei Mitteilungen führt die Kommission aus, wie in Europa die 17 globalen UN-Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) der „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“, die am 25.09.2015 von der Generalversammlung der UN beschlossen wurde, erreicht werden sollen. In der Mitteilung „Auf dem Weg in eine nachhaltige Zukunft - Europäische Nachhaltigkeitspolitik“ wird aufgezeigt, wie die zehn Prioritäten der *Juncker*-Kommission zur Umsetzung der SDGs beitragen und welche weiteren Schritte die Kommission zur Erreichung der Ziele plant. Die Ziele sollen vor allem durch Integration der SDGs in alle Politikbereiche und in die 10 Prioritäten der Kommission und durch Einbeziehung in alle Sektorpolitiken nach 2020 sowie der Entwicklung einer langfristigen Vision erreicht werden. Darüber hinaus plant die Kommission, ab 2017 regelmäßig über den Fortschritt der Implementierung der Agenda 2030 zu berichten, im Rahmen ihrer Außenpolitik weltweit für nachhaltige Entwicklung zu werben, die Umsetzung der Agenda 2030 mit Rat und EP, allen europäischen Institutionen, internationalen Institutionen, der Zivilgesellschaft, den Bürgern und allen Interessensträgern bestmöglichst zu unterstützen, eine Stakeholder-Plattform zum Austausch von Best-Practice-Beispielen in allen Sektoren aufzubauen, zu prüfen, wie im mehrjährigen Finanzrahmen nach 2020 der EU-Haushalt und zukünftige Finanzierungsmechanismen so ausgerichtet werden können, dass sie zur Zielerreichung beitragen, die Umsetzung der „new Urban Agenda“ in Zusammenarbeit mit den lokalen Behörden zu fördern und einen Europäischen Nachhaltigkeitspreis auszuloben, der jährlich verliehen werden soll. Die Mitteilung enthält darüber hinaus für jedes SDG eine Bestandsaufnahme, welche EU-Politiken und Aktionen dazu beitragen, das Ziel zu erreichen und eine Auflistung, welche Aktionen im Rahmen der zehn Prioritäten der Kommission zur Erreichung der SDGs beitragen. Einen ersten Überblick über den Stand der Umsetzung und der Erreichung der SDGs gibt der gleichzeitig veröffentlichte EUROSTAT-Bericht „Nachhaltige Entwicklung: ein Blick auf den aktuellen Stand in der EU“. Dieser erstmalig veröffentlichte Bericht soll als Grundstein für die ab 2017 vorgesehene regelmäßige Berichterstattung der EU dienen. In dem Bericht wird der Grad der Zielerreichung für die EU und jeden Mitgliedstaat aufgelistet. Weiterhin enthält die Strategie die Mitteilung „Eine neue Partnerschaft mit den Ländern Afrikas, der Karibik und des pazifischen Raums“, die die geplante Neuausrichtung dieser Zusammenarbeit im Hinblick auf nachhaltige Entwicklung beschreibt und die Mitteilung „Ein neuer europäischer Konsens über die Entwicklungspolitik“, in der die Rahmenbedingungen für die zukünftige Entwicklungspolitik der EU-Institutionen und der Mitgliedstaaten festgelegt werden (siehe hierzu Beitrag des Geschäftsbereichs Politische Schwerpunkte und EP in diesem EB).





Link zur Mitteilung „Auf dem Weg in eine nachhaltige Zukunft - Europäische Nachhaltigkeitspolitik" (in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/europeaid/sites/devco/files/communication-next-steps-sustainable-europe-20161122\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/europeaid/sites/devco/files/communication-next-steps-sustainable-europe-20161122_en.pdf)

Link zum EUROSTAT-Bericht (in englischer Sprache):

<http://ec.europa.eu/eurostat/en/web/products-statistical-books/-/KS-02-16-996>

## **KOMMISSION VERÖFFENTLICHT STRATEGIE FÜR SICHERE, SAUBERE UND NACHHALTIG BEWIRTSCHAFTETE WELTMEERE**

Am 10.11.2016 haben die Kommission und die Hohe Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik eine gemeinsame Mitteilung mit dem Titel „Internationale Meerespolitik: Der Beitrag der EU zum verantwortungsvollen Umgang mit den Weltmeeren" verabschiedet, in der sie Maßnahmen für sichere, saubere und nachhaltig bewirtschaftete Weltmeere vorschlagen. Der Vorschlag enthält 14 Maßnahmenbündel mit konkreten Vorschlägen in drei Schwerpunktbereichen. So möchte die Kommission erstens den Rahmen für die internationale Meerespolitik verbessern, zum Beispiel durch die Schließung von Regelungslücken, die Umsetzung des 10 %-Ziels für Meeresschutzgebiete bis 2020 oder die Erarbeitung von Leitlinien zur Erkundung und Nutzung natürlicher Ressourcen in nationalen Hoheitsgebieten bis 2018. Zweitens sollen die menschlichen Einwirkungen auf die Weltmeere verringert und die Voraussetzungen für eine nachhaltige „blaue" Wirtschaft geschaffen werden. Hier sollen etwa mittels einer Strategie zur Bekämpfung von Plastikmüll im Rahmen des „Aktionsplans Kreislaufwirtschaft" die Abfälle im Meer bis 2020 um mindestens 30 % verringert werden. Zudem sollen Maßnahmen zur Begrenzung der Erwärmung und Versauerung der Ozeane zur Umsetzung des Pariser Klimaabkommens getroffen werden, um die schädlichen Folgen des Klimawandels für die Weltmeere, Küstengebiete und Ökosysteme zu verringern. Drittens sollen die internationale Meeresforschung und eine entsprechende Datenbasis gestärkt werden, zum Beispiel durch eine kohärente EU-Strategie zur Meeresbeobachtung, Datenerfassung und Meeresberichterstattung, die Verstärkung der Investitionen in „blaue" Wissenschaft und Innovationen und internationale Partnerschaften im Bereich Ozeanforschung, Innovation und Wissenschaft. Die Initiative ist ein Bestandteil der Reaktion der EU auf die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der UN , insbesondere das Ziel 14 für nachhaltige Entwicklung „Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen" und soll nun mit dem Rat und dem EP diskutiert werden.

Link zur Mitteilung:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52016JC0049&from=de>



## EUGH-URTEILE ZUM RECHT AUF ZUGANG ZU DOKUMENTEN IN UMWELTANGELEGENHEITEN

Am 23.11.2016 hat der EuGH zwei Urteile zum Recht auf Zugang zu Dokumenten in Umweltangelegenheiten erlassen. Darin wird klargestellt, was unter den Begriffen „Emissionen in die Umwelt“ und „Informationen über Emissionen in die Umwelt“ bzw. „Informationen, die Emissionen in die Umwelt betreffen“ im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1367/2006 und der Richtlinie 2003/4/EG (Umweltinformationsrichtlinie) zu verstehen ist. In der Rechtssache C-673/13 Kommission / Stichting Greenpeace Nederland und PAN Europe verlangten zwei Verbände von der Kommission den Zugang zu mehreren Dokumenten zur Erstgenehmigung für das Inverkehrbringen von Glyphosat. In der Rechtssache C-442/14 Bayer CropScience / Stichting De Bijenstichting verlangte der Verband die Bekanntgabe von Dokumenten im Zusammenhang mit der Genehmigung bestimmter Pflanzenschutzmittel und Biozidprodukte. Nach Ansicht des EuGH umfassen „Emissionen in die Umwelt“ auch Emissionen aufgrund der Absprühung von Pflanzenschutzmitteln. Sowohl nach der Verordnung als auch nach der Richtlinie muss der Zugang zu Informationen über tatsächliche Emissionen und über vorhersehbare Emissionen gewährt werden. Informationen über rein hypothetische Emissionen, wie beispielsweise Daten aus Versuchen, müssen jedoch nicht herausgegeben werden. Betroffen sind nicht nur Informationen über Emissionen als solche, sondern auch Informationen, die es der Öffentlichkeit ermöglichen, nachzuprüfen, ob die Bewertung einer tatsächlichen oder vorhersehbaren Emission zutreffend ist.

Link zum Urteil C-673/13:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=185545&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=510889>

Link zum Urteil C-442/14:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=185542&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=510256>

## VERBRAUCHERSCHUTZ

### EFSA VERÖFFENTLICHT LEITLINIEN FÜR NEUARTIGE UND TRADITIONELLE LEBENSMITTEL

Am 10.11.2016 hat die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) zwei Leitliniendokumente zu neuartigen Lebensmitteln bzw. traditionellen Lebensmitteln aus Drittländern veröffentlicht. Die Leitlinien wurden im Einklang mit der Verordnung (EU) 2015/2283 über neuartige Lebensmittel erstellt, die Anfang 2018 in Kraft tritt und ein zentrales Bewertungs- und Zulassungsverfahren für neuartige oder traditionelle Lebensmittel (z. B. Lebensmittel aus an Omega-3-Fettsäuren reichem Krill-Öl, Chia-Samen, Baobab-Früchte, Insekten oder Wasserkastanien) einführt. Sie sollen dabei helfen, zu gewährleisten, dass neuartige Lebensmittel sicher sind, bevor Risikomanager entscheiden, ob sie in Europa in Verkehr gebracht werden können. In den neuen Leitlinien wird ausführlich erläutert, welche Art von Informationen Antragsteller für die



Risikobewertung eines bestimmten Produktes zur Verfügung stellen müssen. Die Antragsunterlagen sollen Daten über die kompositorischen, ernährungsphysiologischen, toxikologischen und allergenen Eigenschaften des neuartigen Lebensmittels sowie Informationen zum Herstellungsverfahren und den vorgeschlagenen Verwendungen und Verwendungsmengen enthalten. Für traditionelle Lebensmittel aus Drittländern (Nicht-EU-Staaten) müssen Nachweise der sicheren Verwendung des traditionellen Lebensmittels in mindestens einem Land außerhalb der EU für einen Zeitraum von mindestens 25 Jahren vorgelegt werden.

Link zur Pressemitteilung der EFSA:

<http://www.efsa.europa.eu/de/press/news/161110>



## STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE

---

### **KOMMISSION: KONSULTATION ZUR ANWENDUNG DER KINDERARZNEIMITTELVERORDNUNG GESTARTET**

Die Kommission hat am 15.11.2016 eine öffentliche Konsultation zu den Anwendungserfahrungen mit der Verordnung (EG) Nr. 1901/2006 über Kinderarzneimittel eingeleitet. Die in der Konsultation gesammelten Erkenntnisse sollen in einen 2017 erscheinenden Erfahrungsbericht der Kommission einfließen. Einen ersten Bericht über die bei der Anwendung der Verordnung gesammelten Erfahrungen hatte die Kommission bereits 2013 vorgelegt. Die Beteiligung an der Konsultation ist noch bis zum 20.02.2017 möglich.

Zweck der 2007 in Kraft getretenen Kinderarzneimittelverordnung ist es, die Entwicklung und Zugänglichkeit von Arzneimitteln zur Verwendung bei Kindern und Jugendlichen zu erleichtern. Sie schreibt neben der Einrichtung eines Pädiatriausschusses bei der Europäischen Arzneimittelagentur unter anderem vor, dass Hersteller im Rahmen der Arzneimittelzulassung ein pädiatrisches Prüfkonzept vorzulegen haben. Das pädiatrische Prüfkonzept enthält Einzelheiten zu den Maßnahmen, durch die Qualität, Sicherheit und Wirksamkeit des Arzneimittels für die pädiatrische Verwendung nachgewiesen werden sollen.

Darüber hinaus hat am 08.11.2016 der Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) des EP den Entwurf eines Entschließungsantrags beraten, demzufolge die Kommission aufgefordert werden soll, den angesprochenen Erfahrungsbericht zeitnah vorzulegen und aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse zu prüfen, ob Bedarf für Änderungen besteht.

Konsultationsseite (in englischer Sprache):

[http://ec.europa.eu/health/human-use/paediatric-medicines/developments/2016\\_pc\\_report\\_2017.htm](http://ec.europa.eu/health/human-use/paediatric-medicines/developments/2016_pc_report_2017.htm)

Erfahrungsbericht der Kommission vom 24.06.2013:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52013DC0443&from=DE>

Entschließungsentwurf des ENVI-Ausschusses:

[http://www.emeeeting.europarl.europa.eu/committees/agenda/201611/ENVI/ENVI\(2016\)1107\\_1/sitt-3567787](http://www.emeeeting.europarl.europa.eu/committees/agenda/201611/ENVI/ENVI(2016)1107_1/sitt-3567787)

Weiterführende Informationen zu Kinderarzneimitteln (in englischer Sprache):

[http://ec.europa.eu/health/human-use/paediatric-medicines/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/health/human-use/paediatric-medicines/index_en.htm)

### **EMA: NOVELLIERUNG DER RICHTLINIEN FÜR KLINISCHE STUDIEN GEPLANT**

Die Europäische Arzneimittelagentur (EMA) hat am 15.11.2016 den Entwurf einer überarbeiteten Richtlinie über klinische Studien vorgelegt. Mit der Novelle soll die Sicherheit für die Teilnehmer an entsprechenden Studien weiter verbessert werden. Nun besteht bis zum 28.02.2017 die Möglichkeit, im Rahmen einer



öffentlichen Konsultation zu dem Entwurf Stellung zu nehmen. Bereits im Juli hatte die EMA ein Konzeptpapier zu den Eckpunkten der Novelle vorgelegt und eine erste Konsultation durchgeführt.

Klinische Studien sind für die Entwicklung und Zulassung von Arzneimitteln von essentieller Bedeutung. Sie sind dazu bestimmt, die Wirksamkeit von neuen Arzneimitteln nachzuweisen und deren Verträglichkeit festzustellen. Richtlinien auf europäischer Ebene sollen größtmögliche Sicherheit bei der Durchführung von klinischen Studien gewährleisten. Die einschlägige Richtlinie der EMA regelt unter anderem die Planung und Durchführung von klinischen Studien sowie Fragen der Dosierung neuer Medikamente.

Richtlinienentwurf (in englischer Sprache):

[http://www.ema.europa.eu/docs/en\\_GB/document\\_library/Scientific\\_guideline/2016/11/WC500216158.pdf](http://www.ema.europa.eu/docs/en_GB/document_library/Scientific_guideline/2016/11/WC500216158.pdf)

Konzeptpapier (in englischer Sprache):

[http://www.ema.europa.eu/docs/en\\_GB/document\\_library/Scientific\\_guideline/2016/07/WC500210825.pdf](http://www.ema.europa.eu/docs/en_GB/document_library/Scientific_guideline/2016/07/WC500210825.pdf)



## IUK- UND MEDIENPOLITIK

---

### MEDIENMINISTERRAT NIMMT FORTSCHRITTSBERICHT ZUR AVMD-RICHTLINIE AN – BUND ÜBERGAB VERHANDLUNGSFÜHRUNG STAATSMINISTER DR. SPAENLE

Einziger Tagesordnungspunkt des am 22.11.2016 in Brüssel tagenden Medienministerrats war die Kenntnisnahme des vom Rat vorgestellten Fortschrittsberichts zum im Mai 2016 veröffentlichten Kommissionsvorschlag für eine Überarbeitung der audiovisuellen Mediendienste-Richtlinie (AVMD-RL, EB 09/16). Deutschland war vertreten durch Botschafter *Dr. Peter Rösger* (Ständige Vertretung/StäV), die Bundesländer durch den bayerischen Staatsminister *Dr. Ludwig Spaenle*, der erstmals die Verhandlungsführung zum AVMD-Dossier für Deutschland vom Bund übernahm.

Der Ratsvorsitz eröffnete die Sitzung mit einer kurzen Präsentation des Fortschrittsberichts, der sich auf folgende Schwerpunkte konzentrierte: Die Ausweitung des Geltungsbereiches auf Videoplattformen, gleiche Wettbewerbsbedingungen für Video on demand (VoD) und Fernsehen (TV), die Hervorhebung des Herkunftslandprinzips sowie eine bessere Überwachung durch Stärkung der nationalen Regulierungsbehörden. Anschließend skizzierte *Günther Oettinger*, Kommissar für Digitale Wirtschaft und Gesellschaft, die Hintergründe und den wesentlichen Inhalt des AVMD-Novellierungsvorschlages.

Demnach hätte die rasante technologische Entwicklung sowie zahlreiche neue Dienste und Wettbewerber eine Modernisierung der Richtlinie notwendig gemacht, wobei Bewährtes erhalten bleiben sollte. Beim Schutz der Jugend und vor Hassreden seien neue Wettbewerber wie VoD und soziale Medien in dieselbe Verantwortung zu nehmen wie traditionelle Anbieter. Gleichzeitig müsse die Werbung flexibilisiert werden, um die europäische audiovisuelle Industrie zu erhalten. In zeitlicher Hinsicht wünschte sich der Kommissar eine rasche Entscheidung über den Reformvorschlag, da sonst der technologische Fortschritt die Autorität des europäischen Gesetzgebers und der Mitgliedstaaten infrage stelle. Die Reform stünde unter der Prämisse „gründlich und schnell“. Der Fortschrittsbericht zeige, dass die Trilogverhandlungen im Frühjahr beginnen könnten, so dass im Sommer über die AVMD-Novelle abschließend entschieden werden könne.

Eine allgemeine Aussprache war vom Ratsvorsitz nicht vorgesehen. Gleichwohl bekräftigten zahlreiche Delegationen, darunter auch Deutschland, Frankreich und Österreich, kurz ihre bekannten Positionen. Vorab erläuterte die deutsche Delegation (StäV), dass aufgrund der föderalen Struktur in Deutschland die Kulturhoheit und damit auch die Zuständigkeit für den audiovisuellen Bereich bei den deutschen Ländern läge. So habe die Bundesregierung Anfang Oktober die Verhandlungsführung für die AVMD-RL-Novellierung auf die Länder übertragen. Damit übergab Botschafter *Rösger* das Wort an den bayerischen Staatsminister und Bundesratsvertreter *Dr. Ludwig Spaenle*, der der Präsidentschaft für die zutreffende Darstellung des Sachstands dankte. Der Fortschrittsbericht zeige aber auch, dass die Positionen der Mitgliedstaaten noch weit auseinanderlägen.



Der Staatsminister bedauerte jedoch, dass für Deutschland wichtige Punkte wie die Funktion der Gruppe der europäischen Regulierungsstellen für audiovisuelle Mediendienste (ERGA) sowie die Unabhängigkeit der Regulierungsstellen im Vergleich zu anderen Themen im Fortschrittsbericht nur kurz dargestellt würden. Die Unabhängigkeit der nationalen Regulierungsstellen sei zwingend und dürfe nicht in Frage gestellt werden. Hier laufe der Kommissionsvorschlag dem Subsidiaritätsprinzip zuwider und greife unverhältnismäßig in die nationale Organisationshoheit ein. Stattdessen forderte *Spaenle*, die gewachsenen und bewährten Aufsichtsstrukturen über die öffentlich-rechtlichen und privaten audiovisuellen Mediendienste in Deutschland zu berücksichtigen. Dies gelte insbesondere für das Zusammenwirken von binnenpluraler Gremienkontrolle und – aufgrund der Staatsferne des Rundfunks – beschränkter staatlicher Rechtsaufsicht.

Außerdem widersprach der Staatsminister der formellen Etablierung und Stärkung der ERGA. Des Weiteren stellte er klar, dass die ERGA weder Exekutiv-Funktionen ausüben noch von der Kommission für die Erörterung rechtspolitischer Fragen in Anspruch genommen werden solle. Es stehe ihr keine aktive Rolle im Außenverhältnis Dritten gegenüber im Rahmen der Selbst- und Co-Regulierung zu. Maßgebliches Gremium sei hierfür allein der Kontaktausschuss. Insofern verwies *Spaenle* auf den Berichtsentwurf des CULT-Ausschusses, der hier richtungsweisend sei. Abschließend forderte der Staatsminister eine Justierung in Bezug auf den Verbraucher- und Jugendschutz.

Auch Österreich wünschte sich bei den Verbraucherschützenden Regeln eine Ausweitung des Anwendungsbereichs der Richtlinie und forderte mehr Verantwortlichkeit für Plattform-Anbieter. Diese seien in Bezug auf kommerzielle Kommunikation von der AVMD-RL nicht erfasst, ein Verweis auf die E-Commerce-Richtlinie reiche hier nicht. Im Übrigen sprach sich Österreich für eine „Nachschärfung“ des Gesetzestextes in Bezug auf Product Placement und Werbung aus sowie bei Co- und Selbstregulierung.

Frankreich wiederum forderte mit Unterstützung von Spanien und Rumänien einen Verweis in der Richtlinie auf „Terrorismus“ als weiteren Ausnahmegrund neben „Hass und Gewalt“, da terroristische Aufrufe auf Videoplattformen sonst nicht erfasst seien. Die von der Kommission vorgeschlagene Filmabgabe für ausländische VoD-Anbieter wurde von der französischen Delegation befürwortet, zumal sie auch helfe, Umgehungsstrategien in Bezug auf das Herkunftslandprinzip zu verhindern. Slowenien und Irland unterstützten Frankreich darin, hingegen befürchteten die Niederlande, das Vereinigte Königreich, Luxemburg und Tschechien in der Filmabgabe eine Aushöhlung des Herkunftslandprinzips.

Uneinigkeit bestand auch in der Frage, ob die von der Kommission vorgeschlagene Quoteneinführung für VoD der richtige Weg sei, um mehr europäische Werke grenzüberschreitend anzubieten. Während Frankreich, Spanien, Rumänien und Portugal sich für eine noch ambitioniertere Quote aussprachen, hielten Finnland, Tschechien und das Vereinigte Königreich Medienkompetenz und eine bessere Auffindbarkeit europäischer Inhalte stattdessen für zielführender. Die schwedische Delegation rückte in ihrem Statement die Redefreiheit als zentrales Element der Richtlinie in den Vordergrund, während das Vereinigte Königreich den Fokus auf eine Stärkung des Jugendschutzes richtete. Finnland wiederum kritisierte grundsätzlich die zu



detaillierten Vorschriften des Richtlinienentwurfs, während Rumänien die Verbraucherschutzvorschläge, insbesondere die Konzentration von Werbeblocks in der Primetime, negativ bewertete, die wiederum von Portugal begrüßt wurden.

In seinem Abschlussstatement kündigte Kommissar *Oettinger* eine zügige Auswertung der Aussprache im Rat an, wobei er nochmals als zentrales Ziel der Reform einen fairen Wettbewerb zwischen herkömmlichen und neuen Anbietern nannte. Insofern zeigte er große Sympathie für die Position der österreichischen Delegation, die sich für eine Erweiterung des Anwendungsbereichs der verbraucherschützenden Regelungen auf Videoplattformen ausgesprochen hätte. Des Weiteren stellte er klar, dass die Wahrung des Herkunftslandprinzips trotz des Vorschlags einer „Filmabgabe“ nicht in Frage stünde. Dadurch seien die Mitgliedstaaten nicht verpflichtet, sondern vielmehr berechtigt, ausländische VoD-Anbieter künftig zur Finanzierung nationaler Filmförderungen heranzuziehen. Damit werde lediglich eine von der Wettbewerbskommission bestätigte bestehende Praxis in Frankreich und Deutschland in den Richtlinienvorschlag implementiert. Abschließend erklärte *Oettinger* hinsichtlich der von Deutschland geäußerten Kritik zur ERGA, dass das Expertengremium zwar für die Umsetzung der Richtlinie von großer Bedeutung sei, keinesfalls aber eine europäische Formalkompetenz begründen solle.

Website des Rates:

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/eycs/2016/11/21-22/>